

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Bestwig im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bestwig	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Bestwig	7
Strukturelle Situation	7
Individuelle Strukturmerkmale	7
Demografische Entwicklung	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bestwig

Managementübersicht

Die Gemeinde Bestwig war im Jahr 2015 dazu verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dieses hat sie seitdem jährlich fortgeschrieben. Im Jahr 2025, dem letzten Jahr des zehnjährigen Sanierungszeitraumes gem. § 76 Abs. 2 GO NRW, stellt die Gemeinde den Haushaltsausgleich planerisch dar.

Seit dem Jahr 2010 konnten lediglich in einem von sieben Jahresabschlüssen die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Die Jahresergebnisse der Gemeinde bewegten sich zwischen +0,1 und -1,8 Mio. Euro und damit zwischen +7 und -135 Euro je Einwohner.

Das Jahresergebnis 2017 wird nach Angaben der Gemeinde - entgegen der Planung - mit einem Jahresüberschuss abschließen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass sich die Liquidität im Jahr 2017 voraussichtlich deutlich besser, als es die Plan-Werte darstellen, entwickeln wird. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Gewerbesteuererträge. Die Liquiditätskredite konnten daher im Jahr 2017 vollständig getilgt werden.

Um zu erkennen, in welcher Höhe ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht, hat die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis errechnet. Werden die Schwankungen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund -0,6 Mio. Euro. In etwa dieser Höhe besteht ein zu schließender Konsolidierungsbedarf für die Gemeinde Bestwig.

Die Gemeinde plant bis zum Jahr 2020 ein Jahresergebnis von rund - 0,6 Mio. Euro. Dies liegt auf der Höhe des strukturellen Ergebnisses des Jahres 2016. Nach diesen Planungen kann der Konsolidierungsbedarf nicht reduziert werden. Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich überwiegend um allgemeine, konjunkturelle Risiken, wie z.B. bei der Entwicklung der Gewerbesteuer. Ein zusätzliches Risiko besteht bei den Personalaufwendungen.

Die Gemeinde Bestwig weist zum 31. Dezember 2016 eine geringe Eigenkapitalausstattung aus. Diese liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital weiter sinken.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bestwig ist seit dem Jahr 2010 angestiegen. Ursächlich hierfür sind vor allem steigende Pensionsrückstellungen im Kernhaushalt und steigende Verbindlichkeiten im Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist die Gemeinde überdurchschnittlich verschuldet. Die Gemeinde Bestwig hat zum Zeitpunkt der Prüfung darauf hingewiesen, dass sich die Liquidität im Jahr 2017 voraussichtlich besser entwickeln wird. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Gewerbesteuererträge. Die Liquiditätskredite konnten daher im Jahr 2017 vollständig getilgt werden.

Die Verbindlichkeiten sind im Hinblick auf die Altersstruktur bei einigen Vermögensgegenständen kritisch zu sehen. Perspektivisch wird die Gemeinde Reinvestitionen finanzieren müssen.

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Gemeinde Bestwig ist teilweise unausgewogen. Bei den Schulen und Hallen ist der Großteil der Nutzungsdauern bereits vergangen. Die Bilanzwerte des Gebäudevermögens und der Verkehrsflächen sind in den vergangenen Jahren gesunken. Es hat daher ein bilanzieller Werteverzehr stattgefunden. Dies deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den kommenden Jahren hin. Die Gemeinde Bestwig sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entstehen.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Straßenvermögen. Die Gemeinde Bestwig muss sich darauf einstellen, dass hier bereits kurzfristig erhebliche finanzielle Belastungen anfallen, um das Straßenvermögen in einem nutzbaren Zustand zu halten. Im Zeitverlauf zeigt sich bei einer nahezu gleichbleibenden Verkehrsflächenquote ein konstant zurückgehender durchschnittlicher Bilanzwert je m² Straße. Die Unterhaltungsaufwendungen der Straßen unterschreiten den Richtwert für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen. Die geringen Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Zur Finanzierung von Reinvestitionen im Straßenbereich bietet sich die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen an. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) nutzt die Gemeinde Bestwig das rechtlich Mögliche aus. Die Gemeinde berücksichtigt bei den Erschließungsbeiträgen die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet die Gemeinde mit Vorfinanzierungsinstrumenten, um frühzeitig liquide Mittel zu generieren. Potenziale bestehen allerdings noch bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ausgewiesenen Rahmens. Die Gemeinde sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Überdies verzichtet die Gemeinde bei den Straßenbaubeiträgen bisher auf den Einsatz von Vorfinanzierungsinstrumenten. Weiterhin erfolgt die Abrechnung einer Straßenbaumaßnahme grundsätzlich frühestens sechs Monate nach deren Abschluss. Die Gemeinde sollte grundsätzlich mit Vorfinanzierungsinstrumenten arbeiten und Straßenbaumaßnahmen schnellstmöglich abrechnen.

Neben dem Beitragssektor zeigt ebenfalls der Gebührenbereich noch Optimierungsmöglichkeiten und Potenziale. Die Gemeinde Bestwig berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Winterdienst nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um die Einnahmepotenziale auszuschöpfen, sollte die Gemeinde in allen Gebührenkalkulationen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen. In der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung, Winterdienst und Bestattungswesen nutzt die Gemeinde die Potenziale bei der kalkulatorischen Verzinsung nicht vollumfassend aus. Die Gemeinde Bestwig sollte den kalkulatorischen Zinssatz, insbesondere im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Zudem legt die Gemeinde die Abwassergebühren niedriger fest als es nach der Gebührenkalkulation möglich wäre. Die Abwassergebühren werden ausschließlich auf Basis des zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwands festgesetzt. Die Gebühren sind daher nicht kostendeckend. Die Gemeinde verzichtet dadurch auf Einnahmen.

Auch mit einer flächendeckenden Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sporthallen kann die Haushalts- und Finanzsituation verbessert werden. Bisher werden kostendeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) nur von Dritten erhoben. Die Ver-

einsatz ist kostenfrei. Den Einwohnern der Gemeinde Bestwig steht ein hohes Angebot an Sporthallenflächen zur Verfügung. Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden.

Auch das Angebot an Sportplätzen ist großzügig. Mit 4,31 m² je Einwohner ist in Bestwig eine überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sportplätzen vorhanden. Die Gemeinde Bestwig hat den Handlungsbedarf im Bereich der Sportplätze bereits erkannt und wird zwei Anlagen zeitnah aufgeben. Bei einem weiteren Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Bestwig das Angebot entsprechend weiter reduzieren.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag. Im Jahr 2015 positionierte sich die Gemeinde Bestwig bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler im interkommunalen Bereich unterhalb des Durchschnittswertes. Zurückzuführen ist diese gute Positionierung auf die vergleichsweise geringen ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich. Dennoch bietet sich zur Reduzierung von Aufwendungen beispielsweise die Möglichkeit durch die Kürzung oder Streichung des freiwilligen Zuschusses an den Träger an. Gedeckt wurden die Aufwendungen im Jahr 2015 zu rund 22 Prozent durch Elternbeiträge. Mit der Elternbeitragsquote positionierte sich die Gemeinde Bestwig im interkommunalen Vergleich unterhalb des Durchschnittswertes. Durch eine Anhebung des Höchstbetrages bei den Elternbeiträgen könnten zukünftig höhere Erträge aus Elternbeiträgen erzielt werden.

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen ermittelt die gpaNRW ein Stellenpotenzial bei den Schulsekretariatskräften. Es ergibt sich an den weiterführenden Schulen in Bestwig ein Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Dieses Potenzial war im Jahr 2015 auf die Schulen im Auflösungs- bzw. Aufbauprozess (Haupt-, Real- und Sekundarschule) zurückzuführen. Die Gemeinde geht davon aus, dass dieses Potenzial ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr vorhanden sein wird. Für die Grundschulen ergibt sich kein Potenzial.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in der Gemeinde Bestwig sind abhängig von der Struktur der Gemeinde. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl fiel im Jahr 2015 unterdurchschnittlich aus. Die Aufwendungen je befördertem Schüler lagen im Vergleichsjahr 2015 auf überdurchschnittlichem Niveau. Dies begründet sich in der Struktur der Gemeindefläche und den Gegebenheiten des ÖPNV vor Ort. Die Schülerbeförderungskosten sind damit nur begrenzt steuerbar. Insgesamt beförderte die Gemeinde Bestwig einen geringen Anteil ihrer Schüler mit überdurchschnittlichen Aufwendungen je befördertem Schüler.

Im Bereich der Spiel- und Bolzplätze ist die Gemeinde Bestwig gut aufgestellt. Es sind bereits gute Steuerungsvoraussetzungen (Spielplatzbedarfsplanung, bedarfsgerechte Pflege, Patenschaften und aufwandsminimierende Ausstattung) vorhanden. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen (geringer Anteil an Bolzplätzen und unterdurchschnittliche Größe) sind erschwerend. Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen insgesamt liegt im interkommunalen Vergleich allerdings im obersten Bereich. Anhand ihrer Spielplatzbedarfsplanung sollte die Gemeinde Bestwig die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen weiter analysieren und kontinuierlich anpassen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

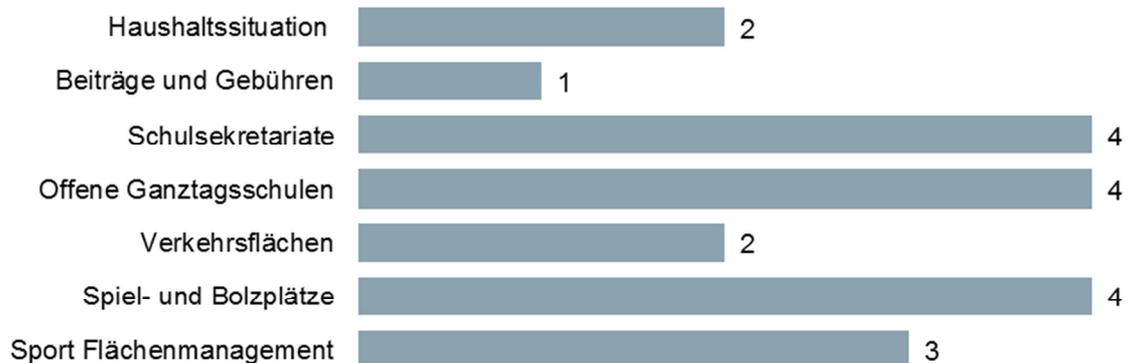
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

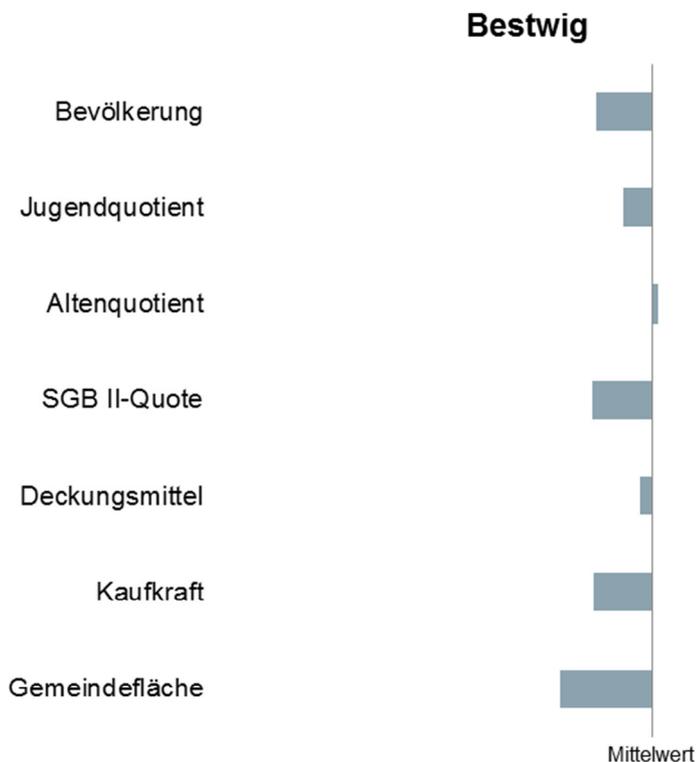
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Bestwig

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Bestwig. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Erhebung statistischer Unterlagen haben wir die dargestellten Strukturmerkmale und die örtlichen Besonderheiten in einem Interview am 01. August 2017 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bestwig erörtert.

Individuelle Strukturmerkmale

Bestwig ist eine kleine kreisangehörige Gemeinde im Hochsauerlandkreis. Die Gemeindefläche beträgt 70 km² und liegt damit unter dem Mittelwert (78 km²) der Vergleichskommunen im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeindefläche verteilt sich auf sechs Ortschaften mit elf Ortsteilen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Gemeinde Bestwig hat in der Vergangenheit zwei Baugebiete (Velmede und Ostwig) ausgewiesen. Der Verkauf von Grundstücken lief gut. Innerhalb von zwei Jahren waren die Grundstücke dieser zwei Baugebiete verkauft. Die Ortschaft Ostwig ist die Ortschaft innerhalb der Gemeinde Bestwig mit dem größten Bevölkerungszuwachs. Die Gemeinde Bestwig hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, keine neuen Baugebiete zu schaffen. Es gilt die Strategie, Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung. Ferner werden große Baugebiete innerorts auch nur dort geschaffen, wo die Gemeinde mit einem großen Anteil selber Eigentümer ist. Für den Bau von Eigenheimen gibt es von der Gemeinde Bestwig eine Kinderförderung in Form eines Abschlages von fünf Prozent bis zehn Prozent je Kind vom Kaufpreis.

Mit der Erschließung des Wohn- und Gewerbegebietes „Wiebusch“ hat die Gemeinde Chancen und Perspektiven für Wohnen und Arbeit in der Gemeinde Bestwig geboten. Zunächst wurde das Gewerbegebiet erschlossen. Damit wurde einem ortsansässigen großen Unternehmen die Möglichkeit geboten, seinen Betrieb zu erweitern. Um das Gewerbegebiet von der Wohnbebauung zu trennen wurde ein Sicht- und Lärmschutzwall errichtet.

Die Topografie in der Gemeinde Bestwig zeigt allerdings natürliche Grenzen auf. Durch die Tallage sind die Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe ausgeschöpft.

Entgegen der schlechteren Ausgangssituation wegen der Topografie ist die verkehrliche Infrastruktur in der Gemeinde Bestwig als gut zu bezeichnen: Bestwig liegt direkt an der Autobahn A 46 und es bestehen gute Bahnverbindungen.

Der Weiterbau der Autobahn A46 in Velmede-Nuttlar schreitet voran. Die Fertigstellung des Weiterbaus der Autobahn wird als Vorteil für die Geschäftswelt und insbesondere für die Anwohner in Bestwig gesehen. Seit Jahrzehnten ist die Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde Bestwig Nadelöhr für Pendler oder Urlauber, die aus dem Ruhrgebiet in Richtung Hochsauerland wollen.

Die Sozialstruktur ist in der Gemeinde Bestwig im Vergleich mit den kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich. So beträgt die SGB II Quote 4,7 Prozent im Jahr 2015. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,1 Prozent. Die Kaufkraft liegt in Bestwig mit 19.926 Euro unter dem Durchschnitt von 21.370 Euro.

Im Gegensatz zu den unterdurchschnittlichen sozialen Strukturdaten sind die allgemeinen Deckungsmittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, eher unterdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Bestwig bei 1.128 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Der Gemeinde gelingt es nicht ihre Aufwendungen durch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu decken. Hierauf gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die gpaNRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die

durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im v. g. Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Zum 31. Dezember 2015 lebten nach IT.NRW 11.170 Einwohner in Bestwig. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 prognostiziert IT.NRW bis 2040 aktuell einen erheblichen Bevölkerungsrückgang auf 10.441 Einwohner.

In den statischen Einwohnerzahlen ergeben sich zu den zwei Stichtagen im Jahr (30. Juni und 31. Dezember) regelmäßige Veränderungen in Höhe von circa 1.0000 Einwohnern für die Gemeinde Bestwig. Diese Einwohnerveränderungen stehen in Verbindungen mit den Saisonarbeitern (Waldarbeiter – Weihnachtsbaumkulturen), die sich zu Beginn der Saison in dem Gemeinde anmelden. Nach der Saison melden sich diese wieder ab und die Einwohnerzahlen sinken.

Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Bestwig im Jahr 2015 32,6 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,8 Prozent. Die Veränderung bei dem Jugendquotienten wirken sich auf die Schullandschaft aus.

Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Bestwig mit 33,9 Prozent im Bereich des Mittelwertes der vergleichbaren Kommunen von 33,7 Prozent. Für die älter werdende Bevölkerung sollen Einrichtungen erhalten werden bzw. noch weitere entstehen. So soll eine Einrichtung für barrierefreies Wohnen errichtet werden.

Die Gemeinde Bestwig setzt sich mit dem Thema Demografie regelmäßig auseinander. Einmal im Jahr werden die Strukturen und die Bevölkerungsentwicklung mit Altersstruktur und Jugendquotient im Demografie-Bericht dargestellt. Dies geschieht bereits über einen Zeitraum von acht Jahren. Der regelmäßige Bericht wird mit neuen Zahlen und Erkenntnissen versehen. Es werden auch Gegensteuerungsmaßnahmen aufgezeigt.

Bestwig hat im Jahr 2015 rund 200 Flüchtlinge aufgenommen. Der Gemeindeverwaltung standen nur zwei Gemeindewohnheime in Ramsbeck und Velmelde zur Verfügung. Allerdings waren diese bereits mit den bisher in Bestwig untergebrachten Flüchtlingen belegt. Die Gemeinde hat zusätzlich Wohnraum angemietet. Die Förderschule in Ostwig wurde umfunktioniert in ein Übergangswohnheim für circa 40 Personen. Die Ostwiger Bevölkerung war dazu sehr engagiert. Weitere ehrenamtliche Unterstützung erfolgt durch Patenschaften oder Nachbarschaftshilfe. Die Devise der Bevölkerung lautet dazu: „Die Gemeinde ist für Hardware zuständig und für die Software sorgt die Bürgerschaft bzw. das Ehrenamt“.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bestwig im Jahr 2011 wurden gemeinsam mit der Politik intensiv beraten. So wurden im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat der Gemeinde Bestwig die Ergebnisse mit einer gesonderten Aufstellung aller Feststellung und Empfehlungen des Prüfberichtes ausgiebig beraten und seitens der Verwaltung mit Stellungnahmen versehen. Zu den Empfehlungen sind dann entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Bestwig stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Bestwig hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Bestwig hat die gpaNRW von Mai bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Bestwig hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Bestwig überwiegend das Vergleichsjahr 2015. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Sascha Wolf
Schulen	Alexa Schneider
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 16. November 2017 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 4. Juni 2018 vorgestellt.

Herne, den 5. Juni 2018

gez.

Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Ledebur

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Bestwig im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	23
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	27
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Pensionsrückstellungen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	32

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Bestwig hat im Jahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben. In 2025, dem letzten Jahr des zehnjährigen Sanierungszeitraumes gem. § 76 Abs. 2 GO NRW, stellt die Gemeinde den Haushaltsausgleich planerisch dar.

Ist-Ergebnisse

Seit 2010 konnten lediglich in einem von sieben Jahresabschlüssen die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Die Jahresergebnisse der Gemeinde bewegten sich zwischen +0,1 und -1,8 Mio. Euro und damit zwischen +7 und -135 Euro je Einwohner. Werden diese Schwankungen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund -0,6 Mio. Euro. In etwa dieser Höhe besteht ein zu schließender Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Für das Jahr 2020 liegt das geplante Jahresergebnis bei rund -0,6 Mio. Euro. Dies stellt keine Verbesserung gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 dar. Es sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich überwiegend um allgemeine, konjunkturelle Risiken, wie z.B. bei der Entwicklung der Gewerbesteuer. Ein zusätzliches Risiko sehen wir bei den Personalaufwendungen. Ob die eingeplanten Personalaufwendungen ausreichen werden, hängt wesentlich von den tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen der nächsten Jahre ab.

Das Jahresergebnis 2017 wird nach Angaben der Gemeinde - entgegen der Planung - mit einem Jahresüberschuss abschließen. Im Haushalt 2018 plant die Gemeinde Bestwig bis 2024 hingegen durchgängig negative Jahresergebnisse. Es besteht daher die Notwendigkeit zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Eigenkapital

Die Gemeinde Bestwig weist zum 31. Dezember 2016 eine geringe Eigenkapitalausstattung aus. Diese liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital weiter sinken.

Schulden

Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten in der Gesamtbilanz der Gemeinde Bestwig hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Der Reduzierung der Investitionskredite im Kernhaushalt stand ein deutlicher Anstieg im Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig gegenüber. Die Gemeinde ist interkommunal überdurchschnittlich verschuldet. Die Gesamtverschuldung wird in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit voraussichtlich weiter ansteigen.

Vermögen

Die Altersstruktur des Anlagevermögens ist teilweise unausgewogen. Bei den Schulen und Hallen ist der Großteil der Nutzungsdauern bereits vergangen. Die Bilanzwerte des Gebäudevermögens und der Verkehrsflächen sind in den vergangenen Jahren gesunken. Es hat daher ein bilanzieller Werteverzehr stattgefunden. Dies deutet auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf in den kommenden Jahren hin. Die Gemeinde Bestwig sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entstehen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Bestwig mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Maßnahmen ergriffen, um ihren Haushalt zu konsolidieren. Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegen gewirkt.

Die Gemeinde Bestwig sollte ihren Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen. Hierzu sollte sie die im HSK abgebildeten Maßnahmen umsetzen. Die Ausgleichsrücklage ist bereits vollständig aufgebraucht. Spätestens wenn eine Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse droht, sind daher über das HSK hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) nutzt die Gemeinde Bestwig das rechtlich Mögliche aus. Die Gemeinde berücksichtigt bei den Erschließungsbeiträgen die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet die Gemeinde mit Vorfinanzierungsinstrumenten, um frühzeitig liquide Mittel zu generieren.

Potenziale bestehen noch bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW). Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ausgewiesenen Rahmens. Seit 2010 hat die Gemeinde die Anteile der Beitragspflichtigen nicht mehr erhöht. Die Gemeinde sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Überdies verzichtet die Gemeinde bei den Straßenbaubeiträgen bisher auf den Einsatz von Vorfinanzierungsinstrumenten und die Abrechnung einer Straßenbaumaßnahme erfolgt grundsätzlich frühestens sechs Monate nach deren Abschluss. Die Gemeinde sollte grundsätzlich mit Vorfinanzierungsinstrumenten arbeiten und Straßenbaumaßnahmen schnellstmöglich abrechnen.

Gebühren

Die Gemeinde Bestwig hat noch Möglichkeiten, mehr Gebührenerträge zu erzielen. So berechnet die Gemeinde die kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Winterdienst nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um die Einnahmepotenziale auszuschöpfen, sollte die Gemeinde in allen Gebührenkalkulationen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen. In der Abwassergebührenkalkulation werden die Abschreibungen zwar auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet, jedoch nicht bei der tatsächlichen Gebührensatzung berücksichtigt. Hierdurch verfügt die Gemeinde über ein erhebliches, zu realisierendes Potenzial.

In der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung legt die Gemeinde zudem lediglich einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,479 Prozent zugrunde. Andere Kommunen in NRW setzen einen deutlich höheren kalkulatorischen Zinssatz – teilweise über 6 Prozent – an. Die Gemeinde Bestwig sollte den kalkulatorischen Zinssatz, insbesondere im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Auch der kalkulatorische Zinssatz wird von der Gemeinde jedoch nicht bei der tatsächlichen Gebührensatzung berücksichtigt. Damit nutzt die Gemeinde auch die Potenziale bei der kalkulatorischen Verzinsung bei Weitem nicht aus.

Die Gemeinde legt daher die Abwassergebühren signifikant niedriger fest als es nach der Gebührenkalkulation möglich wäre. Die Abwassergebühren werden ausschließlich auf Basis des zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwands festgesetzt. Die Gebühren sind daher nicht kostendeckend. Im Vergleich mit anderen Kommunen in NRW ist dies als ungewöhnlich einzuordnen. Die Gemeinde verzichtet dadurch bewusst auf Einnahmen – trotz eines noch bis zum Jahr 2025 laufenden HSK und geplanten durchgehend negativen Jahresergebnissen von 2018 bis

2024. Deshalb empfehlen wir, dass die Gemeinde kostendeckende Abwassergebühren entsprechend der Gebührenkalkulation festsetzen sollte.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Bestwig mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.520	-504	-651	-79	83	-524	-1.810
Höhe der allgemeinen Rücklage	13.704	13.704	13.560	13.481	13.482	13.055	11.265
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	1	14	20
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	1,1	0,6	keine Verringerung	3,2	13,7
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.011	507	0	0	83	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	5,5	3,4	4,6	0,6	pos. Ergebnis	3,9	13,9

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.564	-1.107	-986	-614
Höhe der allgemeinen Rücklage	9.701	8.594	7.607	6.993
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	13,9	11,4	11,5	8,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	13,9	11,4	11,5	8,1

Das Jahresergebnis 2017 wird nach Angaben der Gemeinde - entgegen der Planung - mit einem Jahresüberschuss abschließen. Ursächlich hierfür sind höhere Gewerbesteuererträge.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

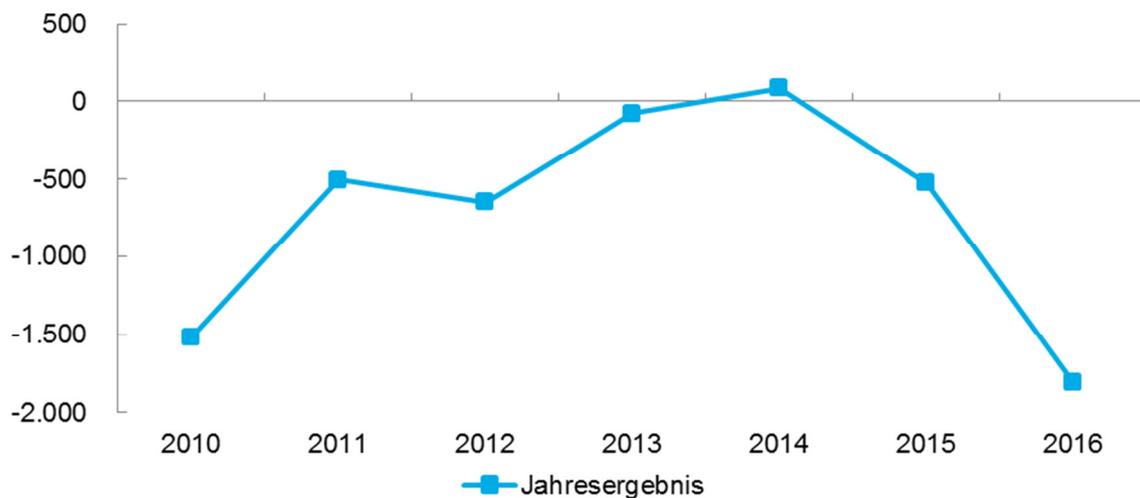
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt					X			
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X						
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X	X		X	X	X
HSK genehmigt						X	X	X
HSK nicht genehmigt								

* bis 2016 Ist-Werte, 2017 Plan-Wert

Die Gemeinde Bestwig hat in 2015 ein HSK aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben. In 2025, dem letzten Jahr des zehnjährigen Sanierungszeitraumes gem. § 76 Abs. 2 GO, stellt die Gemeinde den Haushaltsausgleich planerisch dar.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Bestwig in Tausend Euro



Seit 2010 konnten lediglich in einem von sieben Jahresabschlüssen die entstandenen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Ursächlich für den Jahresüberschuss in 2014 waren

insbesondere die überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträge und die Erstattung aufgrund der Einheitslastenabrechnung. Die Jahresergebnisse der Gemeinde Bestwig bewegten sich zwischen -1,8 Mio. Euro und +0,1 Mio. Euro und damit zwischen -135 und +7 Euro je Einwohner.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-47	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-53	-433	225	-69	-163	-53	6	18

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig hat es seit 2010 nur in einem Jahr geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften. Da die Ausgleichsrücklage mittlerweile vollständig aufgebraucht ist, kann die Gemeinde auch den fiktiven Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW nicht mehr darstellen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Bestwig		
	Jahresergebnis	-1.810
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-5.103
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-127
=	bereinigtes Jahresergebnis	-7.040
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.437
=	strukturelles Ergebnis	-603

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig weist für 2016 ein strukturelles Ergebnis von rund -0,6 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Bestwig einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Bestwig ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Bestwig kalkuliert nach dem Haushaltsplan 2017 für 2020 mit einem Defizit von rund 0,6 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 stellt dies keine Ergebnisverbesserung dar.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro*

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B**	1.389	1.350	-39	-0,7
Gewerbesteuer*	5.426	5.000	-426	-2,0
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern*	4.332	5.774	1.442	7,4
Schlüsselzuweisungen*	1.233	1.900	667	11,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	1.758	1.737	-21	-0,3
Übrige Erträge***	5.111	4.717	-394	-2,0
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	3.156	3.510	354	2,7
Allgemeine Kreisumlage*	4.196	5.275	1.079	5,9

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Transferaufwendungen (ohne allg. Kreisumlage und Finanzausgleich)**	4.480	4.599	119	0,7
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**	6	50	44	69,9
Übrige Aufwendungen***	5.925	5.631	-294	-1,3

* Für das Jahr 2016: Mittelwerte 2012 bis 2016 ** Für das Jahr 2016: Ergebnis 2016

*** Summe der übrigen Erträge bzw. Aufwendungen

Gewerbsteuer

Die Gemeinde Bestwig plant in 2017 mit Gewerbesteuererträgen von 4,7 Mio. Euro. Von 2018 bis 2020 kalkuliert die Gemeinde mit Mehrerträgen von 100.000 Euro pro Jahr. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von rund zwei Prozent. Die angenommenen Steigerungen liegen unter der im Orientierungsdatenerlass¹ ausgewiesenen Steigerungsrate. Zudem bewegen sich die die Planansätze allesamt unter dem Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre. Bei der Planung der Gemeinde ist daher kein zusätzliches Risiko zu erkennen.

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Bestwig wird jedoch von vergleichsweise wenigen Betrieben bestimmt. Es besteht daher eine Abhängigkeit von einzelnen Gewerbesteuerzahlern. Zudem hat sich die Gewerbesteuer in Bestwig in den vergangenen Jahren nicht konstant entwickelt, sondern war teilweise Schwankungen unterworfen. Gewerbesteuererträge sind von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Diese kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es besteht daher zumindest ein allgemeines Risiko, ob die eingeplanten Gewerbesteuererträge tatsächlich erzielt werden können.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinde Bestwig erwartet eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 7,4 Prozent bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2012 bis 2016. Der Konsolidierungsbetrag hieraus beläuft sich auf rund 1,4 Mio. Euro. Diese Ertragsposition leistet damit einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Gemeinde hat für die mittelfristige Ergebnisplanung die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Viele Kommunen in NRW planen die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern in entsprechender Art und Weise.

Die Anteile der Gemeinde Bestwig an der Einkommens- und Umsatzsteuer können jedoch von der Gemeinde nicht gesteuert werden, da diese unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Kontinuierliches Wachstum der Wirtschaftsleistung verbunden mit stetig steigenden Steuereinnahmen können nicht erwartet werden. Eine Auswertung dieser Ertragsposition der letzten 25 Jahre zeigt, dass in unregelmäßigen Abständen konjunkturell bedingte Einbrüche zu verzeichnen waren. Zumindest ein allgemeines, konjunkturelles Risiko ist bei den aufgestellten Planansätzen daher vorhanden.

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16: Orientierungsdaten 2017 - 2020 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein Westfalen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Bestwig war im Betrachtungszeitraum durchgehend auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Nach der Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) erhält die Gemeinde in 2017 Schlüsselzuweisungen von rund 1,6 Mio. Euro. In 2018 kalkuliert sie mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf zwei Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 24 Prozent. Die Gemeinde hat eigene Berechnungen zur Höhe der Schlüsselzuweisungen bis 2020 angestellt. In 2019 plant sie ebenfalls mit diesbezüglichen Erträgen von zwei Mio. Euro und in 2020 von 1,9 Mio. Euro.

Wie oben dargestellt, plant die Gemeinde mit deutlich steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der Steuerkraft der Gemeinde und der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Eine steigende Steuerkraft hat grundsätzlich zeitversetzt sinkende Schlüsselzuweisungen zur Folge, sofern die Verbundmasse nicht ebenfalls steigt. Die Verbundmasse ist von der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse über das GFG zugewiesen. Ob sich dies in den kommenden Jahren fortsetzt, ist fraglich. Es bleibt abzuwarten, ob sich die von der Gemeinde getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen erfüllen. Die gpaNRW sieht bei dieser Ertragsposition ein allgemeines Risiko.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde geht von geringfügig steigenden Personalaufwendungen in den kommenden Jahren aus. Der lediglich geringe Anstieg beruht insbesondere auf zwei Gegebenheiten. Zum einen hat die Gemeinde bis 2020 keinen Anstieg bei den Dienstbezügen für Beamte eingeplant. Die Gemeinde geht davon aus, dass der Wegfall der Familienzuschläge bei einzelnen Beamten die Aufwendungen aus Besoldungserhöhungen aller Beamten ausgleicht. Zum anderen wurde in 2018 kein Anstieg der Dienstbezüge für Tarifbeschäftigte eingeplant. In 2019 und 2020 kalkuliert die Gemeinde mit Steigerungsraten von ca. 1,7 Prozent. Diese Planansätze sollen durch Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Neben der Einsparung einer Schulhausmeisterstelle will die Gemeinde Personalaufwendungen durch die „Rente mit 63“ einsparen. Diese beiden Konsolidierungsmaßnahmen sind Bestandteil des HSK der Gemeinde Bestwig. Das HSK hat der Hochsauerlandkreis genehmigt.

Es gibt in NRW Kommunen, die bei dieser Aufwandsposition deutlich höhere Steigerungsraten eingeplant haben. Ob sich die Planansätze der Gemeinde Bestwig realisieren lassen, wird wesentlich von den tatsächlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen der nächsten Jahre anhängen. Es besteht ein zusätzliches Risiko.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Von 2017 bis 2020 plant die Gemeinde mit konstanten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 50.000 Euro pro Jahr. Laut der Haushaltssatzung 2017 beträgt der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, 5 Mio. Euro. Bei einem Zinssatz von einem Prozent würden daher Zinsaufwendungen von 50.000 Euro anfallen. Tatsächlich weist die Gemeinde im Jahresabschluss 2016 jedoch Liquiditätskredite von lediglich 1,5 Mio. Euro aus. Zudem kann die Gemeinde zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung niedri-

gere Zinskonditionen am Kreditmarkt als ein Prozent erzielen. Das Zinsänderungsrisiko wird mit den angesetzten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite daher ein Stück weit abgemildert.

Die Planung der Gemeinde ist nachvollziehbar. Die weitere Entwicklung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist jedoch kritisch zu begleiten. Es besteht das allgemeine Risiko, dass bei einem Anstieg des Zinsniveaus zukünftig erhöhte Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite anfallen. Dies würde eine Belastung für die Ergebnisrechnung der Gemeinde und damit eine Gefahr für die geplanten Jahresergebnisse darstellen.

→ **Feststellung**

Auf Basis des Haushaltsplanes 2017 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Wir sehen ein zusätzliches Risiko bei den Personalaufwendungen. Bis 2020 kann die Gemeinde in keinem Jahr den Haushaltsausgleich darstellen. Es besteht daher die Notwendigkeit zur weiteren Haushaltskonsolidierung.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro und Eigenkapitalquoten in Prozent (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	14.715	14.211	13.560	13.481	13.565	13.055	11.265
Sonderposten	19.901	19.146	19.345	19.643	20.407	19.623	18.735
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	17.914	17.274	17.492	17.866	18.595	17.787	16.977
Rückstellungen	7.967	8.004	8.275	8.505	8.435	9.197	9.216
Verbindlichkeiten	14.233	14.405	14.740	14.622	14.353	12.642	12.964
Passive Rechnungsabgrenzung	817	843	900	927	966	1.030	1.080
Bilanzsumme	57.633	56.608	56.819	57.177	57.727	55.548	53.260
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	25,5	25,1	23,9	23,6	23,5	23,5	21,2
Eigenkapitalquote 2	56,6	55,6	54,7	54,8	55,7	55,5	53,0

Der Eigenkapitalbestand der Gemeinde ist im Eckjahresvergleich aufgrund der überwiegend defizitären Jahresergebnisse um rund 3,5 Mio. Euro (ca. 23 Prozent) gesunken. Dies hatte eine Verringerung der Bilanzsumme zur Folge. So sind unter anderem die Bilanzwerte des Gebäudevermögens und des Straßenvermögens gesunken. Hierauf wird im Kapitel Vermögen näher eingegangen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	23,5	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	55,5	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	19,2	7,5	51,0	32,5	20,9	37,2	41,6	18
Gesamteigenkapitalquote 2	47,3	40,5	86,0	68,0	52,3	72,9	81,4	18

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig weist zum 31. Dezember 2016 eine geringe Eigenkapitalausstattung aus. Diese liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Sofern die Jahresergebnisse bis zum Jahr 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital weiter sinken.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.648	9.521	9.518	9.127	9.496	9.135	8.909
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000	2.500	3.000	3.000	3.000	1.500	1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304	228	315	289	451	530	197
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86	96	38	0	187	7	44

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	993	835	812	732	516	357	367
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	1.202	1.225	1.057	1.474	704	1.114	1.947
Verbindlichkeiten gesamt	14.233	14.405	14.740	14.622	14.353	12.642	12.964
Rückstellungen	7.967	8.004	8.275	8.505	8.435	9.197	9.216
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	131	112	188	207	342	464	480
Schulden gesamt	22.332	22.520	23.203	23.334	23.131	22.303	22.660
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.261	1.253	1.288	1.288	1.258	1.132	1.161

Der Bestand der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Gemeinde hat sich um rund 1,3 Mio. Euro reduziert (ca. 9 Prozent). Sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite haben sich verringert. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gemeinde Liquiditätskredite von 1,5 Mio. Euro aus. Sie dienen alleine der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat seit vielen Jahren einen Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung. Zinsänderungen stellen daher ein Risiko für den Haushalt der Gemeinde dar.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.132	171	3.059	1.284	585	1.132	1.955	39

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.187	317	3.859	1.558	626	1.355	2.380	18

→ **Feststellung**

Im Kernhaushalt weist die Gemeinde Bestwig interkommunal durchschnittliche Verbindlichkeiten je Einwohner auf. Im Gesamtabschluss werden zudem die Verbindlichkeiten des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig ausgewiesen. Diese sind seit 2010 deutlich gestiegen. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen daher über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. In Bestwig entfallen ca. 88 Prozent der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellungen aus. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Nähere Informationen stehen im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenausschlag ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Bestwig im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.997	825	4.169	2.082	1.244	1.865	2.650	39

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2015

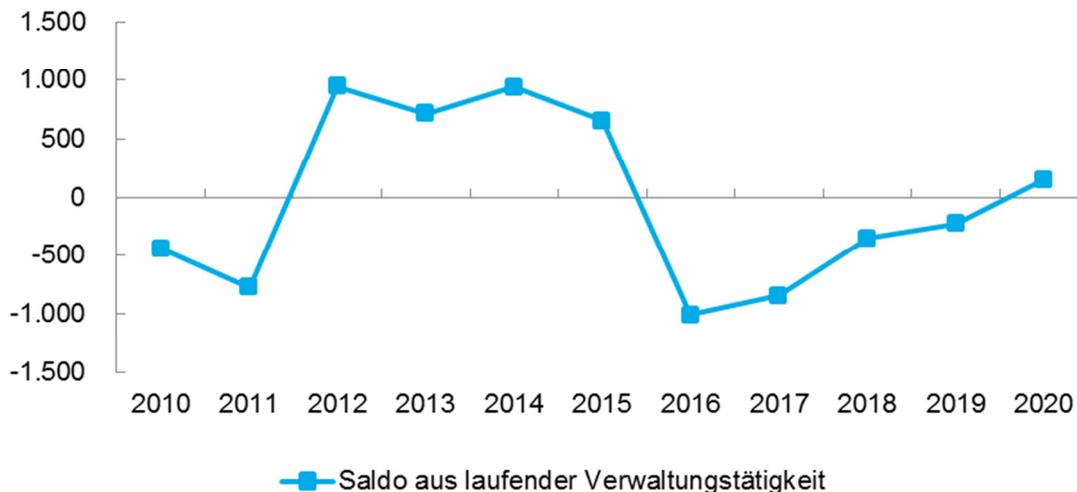
Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.053	1.032	4.689	2.419	1.420	2.169	3.446	18

→ **Feststellung**

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bestwig ist seit 2010 angestiegen. Ursächlich hierfür sind vor allem steigende Pensionsrückstellungen im Kernhaushalt und steigende Verbindlichkeiten im Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig. Im Vergleich mit anderen Kommunen ist die Gemeinde überdurchschnittlich verschuldet.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



* bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59	-243	251	51	-36	74	131	39

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
115	-243	293	105	58	124	214	17

In 2017 und den Folgejahren sind Investitionen geplant, für deren Finanzierung Darlehensaufnahme zumindest anteilig erforderlich sind.

- Das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig hat Investitionen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept Bestwig geplant. Im Wirtschaftsplan 2017 werden Netto-neuverschuldungen von jährlich zwischen 231.000 Euro und 399.000 Euro bis 2020 prognostiziert.
- Bis 2020 erwartet die Gemeinde Bestwig überwiegend negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Anhand der Plandaten ist daher mit einem zukünftigen Anstieg der Liquiditätskredite zu rechnen.

→ Feststellung

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bestwig wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter ansteigen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass sich die Liquidität im Jahr 2017 voraussichtlich deutlich besser, als es die Plan-Werte darstellen, entwickeln wird. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Gewerbesteuererträge. Die Liquiditätskredite konnten daher im Jahr 2017 vollständig getilgt werden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	Durchschnittliche GND in Jahren Bestwig	Durchschnittliche RND in Jahren zum 31.12.2016 Bestwig	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Kindergärten massiv	55	36	36	818.195
Schulgebäude massiv	64	17	73	4.730.291
Hallen massiv	55	5	92	688.531
Verwaltungsgebäude massiv	85	62	27	4.500.369
Feuerwehrgerätehäuser massiv	71	34	52	1.048.718
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	57	27	52	153.241
Verkehrsflächen**	k. A.	k. A.	k. A.	12.837.247

* GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer.

** Die Gemeinde Bestwig konnte zu den Verkehrsflächen GND, RND und Anlagenabnutzungsgrad nicht mitteilen.

→ Feststellung

Die Altersstruktur der Schulen und Hallen in Bestwig ist unausgewogen. Bei diesen beiden Gebäudegruppen ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die Altersstruktur der restlichen betrachteten Gebäudegruppen ist unauffällig.

Die Bilanzwerte des Gebäudevermögens haben sich von 2010 bis 2016 verringert. So werden die Schulen mit einem um rund 1,9 Mio. Euro, die Kindergärten mit einem um rund 0,2 Mio. Euro und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit einem um rund 0,9 Mio. Euro niedrigeren Wert in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesen.

→ Feststellung

Es ist ein Werteverzehr des Gebäudevermögens in der Bilanz der Gemeinde Bestwig eingetreten. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen standen keine Investitionen in das Gebäudevermögen in mindestens gleichem Umfang gegenüber. Bei gleichbleibendem Investitionsverhalten wird sich der bilanzielle Wert des Gebäudevermögens der Gemeinde in den kommenden Jahren weiter verringern.

In 2017 und den Folgejahren sind mehrere Baumaßnahmen mit investivem Charakter vorgesehen, die sich positiv auf die Altersstruktur auswirken. So sollen im Schulzentrum die Fachräume für Chemie und Physik für jeweils 125.000 Euro erneuert werden. Für die grundhafte Sanierung des Schulzentrums sind in 2018 und 2019 jeweils 500.000 Euro eingeplant. Investitionen in die Turnhalle Nuttlar sind in 2017 und 2018 von insgesamt 120.000 Euro zur Sanierung der Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche eingeplant.

Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass sie in den vergangenen Jahren viele konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden durchgeführt hat. Dies habe auf der einen Seite zu einer Verbesserung des Gebäudezustands geführt. Auf der anderen Seite seien die jeweiligen Bilanzwerte der Gebäude jedoch nicht angestiegen.

→ **Feststellung**

Die Bilanzwerte je m² Straße sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Den Abschreibungen auf das Straßenvermögen standen keine Investitionen in mindestens gleichem Umfang gegenüber. Bei gleichbleibendem Investitionsverhalten wird sich auch der bilanzielle Wert des Straßenvermögens der Gemeinde in den kommenden Jahren weiter verringern.

Die Straßeninfrastruktur ist zudem Gegenstand einer detaillierteren Betrachtung. Die gpaNRW untersucht das Erhaltungsmanagement anhand verschiedener Kennzahlen. In diesem Zusammenhang wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Sanierungsstau in einzelnen Vermögensbereichen in Zukunft entstehen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

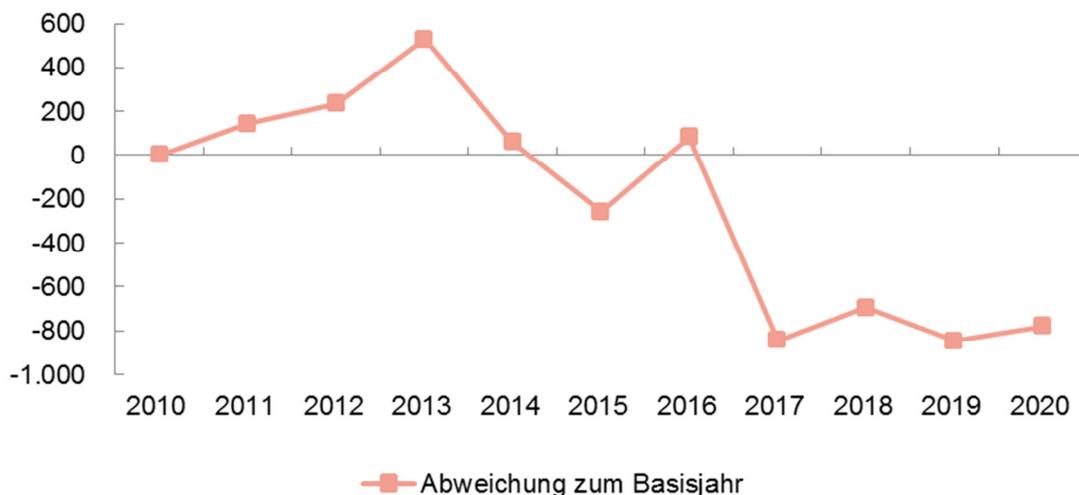
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Bestwig mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



* bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Bestwig verläuft insgesamt wechselhaft. So verläuft der Steuerungstrend ab 2013 zunächst tendenziell absteigend. In den steuerbaren Handlungsfeldern konnten die steigenden Aufwendungen nicht vollständig durch Ertragsverbesserungen oder nachhaltige Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle kompensiert werden.

In 2015 hat die Gemeinde ein HSK aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben. Auffällig ist zum einen der Anstieg von 2015 zu 2016. Hierzu haben die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B, Einführung Gewinnausschüttung Hochsauerlandwasser GmbH) beigetragen. Von 2017 bis 2020 ist zudem ein relativ geradliniger Verlauf des Steuerungstrends zu erkennen. Die in den kommenden Jahren geplanten Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Einsparung einer Schulhausmeisterstelle, Verzicht auf zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende) spiegeln sich hier wider und wirken einem weiteren Abstieg des kommunalen Steuerungstrends entgegen.

→ **Feststellung**

Die bereits umgesetzten und geplanten Aktivitäten zur Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Bestwig sind im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wird einem noch größeren Abbau des Eigenkapitals erfolgreich entgegengewirkt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte die im HSK abgebildeten Maßnahmen konsequent umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen. Spätestens wenn eine Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse droht, sollte die Gemeinde zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde setzt sich regelmäßig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Im Jahresabschluss 2016 weist die Gemeinde unter anderem auf folgende Risiken hin, die die geplanten Jahresergebnisse der kommenden Jahre wesentlich beeinflussen können:

- konjunkturbedingter Rückgang der Gewerbesteuer,
- steigende Aufwendungen im Sozialbereich (z.B. Asyl),
- unsichere Entwicklung der Kreisumlage und Jugendamtsumlage,
- zusätzliche Belastungen durch steigende Pensions- und Beihilferückstellungen.

Sollten die genannten oder andere Risiken eintreten, droht eine Verschlechterung der in den kommenden Jahren geplanten Jahresergebnisse. Die Gemeinde beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt der Risiken nicht. Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können bzw. müssen, hat die Gemeinde nicht vorbereitet. Der fiktive Haushaltsausgleich kann nicht mehr dargestellt werden, weil die Ausgleichsrücklage

bereits aufgebraucht ist. Da diese aufgebraucht ist, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde auf Ergebnisverschlechterungen kurzfristig nur mit weiteren Steueranhebungen reagieren kann.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte sich weiter systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird.

Konsolidierungsmöglichkeiten in den Bereichen Beiträge im Straßenbau und Gebühren werden im Folgenden dargestellt.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bestwig datiert vom 15. Dezember 1987. Wie in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) empfohlen, ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

Die Gemeinde Bestwig nutzt teilweise Vorfinanzierungsinstrumente, um frühzeitig liquide Mittel zu generieren. Im Bereich der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB nutzt die Gemeinde als Vorfinanzierungsinstrumente sowohl Vorausleistungen als auch Ablöseverträge. Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge nach dem KAG werden von den Beitragspflichtigen bisher nicht erhoben. Vom Beginn der Straßenbaumaßnahme bis zum Zeitpunkt der Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden die Maßnahmen von der Gemeinde Bestwig daher vorfinanziert.

→ **Feststellung**

Durch den Verzicht auf die Erhebung von Vorausleistungen tritt die Gemeinde bei jeder Straßenbaumaßnahme nach dem KAG mit liquiden Mitteln in Vorleistung. Die Liquiditätssituation der Gemeinde Bestwig wird damit geschwächt. Die dadurch entstehenden Fremdfinanzierungskosten belasten zudem die Ergebnisrechnung der Gemeinde.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte auch bei der Abrechnung von KAG-Maßnahmen Vorfinanzierungsinstrumente nutzen, um frühzeitig liquide Mittel zu generieren.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Bestwig (Straßenbaubeitragssatzung) datiert vom 06. Mai 2010. Die Gemeinde hat die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen, auch Wirtschafts- und Forstwege beitragsrechtlich abzurechnen. Die Mustersatzung des StGB NRW sieht dies ebenfalls vor. Nach Auskunft der Gemeinde wurden jedoch weder in den vergangenen Jahren investive Maßnahmen an Wirtschafts- und Forstwegen durchgeführt noch sind in den kommenden Jahren bereits konkrete investive Maßnahmen geplant.

Für weitere Ausführungen zum Zustand der Wirtschaftswege in Bestwig wird auf den Berichtsteil Verkehrsflächen verwiesen.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde an der Mustersatzung des StGB NRW. Seit 2010 hat die Gemeinde die Anteile der Beitragspflichtigen nicht mehr erhöht.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Bestwig
Anliegerstraßen	50-80	65
Haupterschließungsstraßen	30-60	40
Hauptverkehrsstraßen	10-40	20
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	50
Wirtschaftswege	50-80	50/70**

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

** 50 v.H. bei Hauptwirtschaftswegen und 70 v.H. bei Anlieger- bzw. Forstwirtschaftswegen.

→ **Feststellung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich tendenziell im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vom StGB NRW ausgewiesenen Rahmens. Die Gemeinde Bestwig hat bisher die Beitragsmöglichkeiten in der Straßenbaubeitragssatzung nicht vollumfassend genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte überprüfen, ob eine Erhöhung der in der Straßenbaubeitragssatzung veranschlagten Anteilssätze nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten möglich ist.

Die Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Abs. 2 GO ist zu beachten.

Eine Erhöhung der Beitragsanteile würde sich positiv auf die Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. In der Ergebnisrechnung wirken sich langfristig die höheren Erträge aus der Auflö-

sung der Sonderposten für Beiträge aus. Durch höhere Beitragseinzahlungen erhöhen sich zudem die liquiden Mittel der Gemeinde.

Nach einem Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 20. Mai 2010 soll die Abrechnung einer Straßenbaumaßnahme frühestens sechs Monate nach deren Abschluss erfolgen. Eine gesetzliche Regelung für diese Fristsetzung gibt es nicht. In der Praxis ist nach Angaben der Gemeinde eine Abrechnung zu einem früheren Zeitpunkt oftmals nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte Straßenbaumaßnahmen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt betragsrechtlich abrechnen, um die eigene Liquiditätssituation zu stärken.

Gebühren

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung auch der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes zulässig.³ Dadurch werden Preissteigerungen bei den Investitionsgütern berücksichtigt und eine optimale Refinanzierung der kostenrechnenden Einrichtung erreicht. Der Gebührenhaushalt wird in die Lage versetzt, aus eigenen selbst erwirtschafteten Mitteln eine Ersatzbeschaffung weitgehend zu finanzieren.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig berechnet die kalkulatorischen Abschreibungen in den Gebührenhaushalten Bestattungswesen und Winterdienst nach wie vor auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Einnahmepotenziale werden von der Gemeinde damit nicht ausgeschöpft.

In der Abwassergebührenkalkulation werden die Abschreibungen zwar auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet, jedoch nicht bei der tatsächlichen Gebührenfestsetzung berücksichtigt. Hierdurch verfügt die Gemeinde über ein erhebliches, zu realisierendes Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte in allen Gebührenkalkulationen die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen und auch die Gebühren entsprechend festsetzen.

Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz beträgt 6,02 Prozent für das Kalkulationsjahr 2017. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 50 Jahren (1966 bis 2015).⁴ Die Gemeinde Bestwig legt in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung einen kalkulatorischen Zinssatz von 2,479 Prozent zugrunde. Im Bestattungswesen sowie Winterdienst wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,0 Prozent ange-

³ Vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -).

⁴ Vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71).

setzt. Andere Kommunen in NRW setzen einen deutlich höheren kalkulatorischen Zinssatz – teilweise über 6 Prozent – an.

Auch der kalkulatorische Zinssatz wird von der Gemeinde jedoch nicht bei der tatsächlichen Gebührenfestsetzung berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig nutzt die Potenziale bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Gebührenkalkulationen nicht aus.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte den kalkulatorischen Zinssatz, insbesondere im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen und auch die Gebühren entsprechend festsetzen.

Nach Berechnungen der Kommune könnten bei einem kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent und dem Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen alleine in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung um ca. 750.000 Euro höhere Erträge pro Jahr erwirtschaftet werden. Auf Basis des Ergebnisses 2016 entspricht dies zusätzlichen Erträgen von etwa 255 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B. Ein Potenzial in dieser Größenordnung bei einem einzigen Gebührenhaushalt ist im interkommunalen Vergleich als sehr hoch einzustufen.

Die Gemeinde Bestwig hat in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung zwar kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen angesetzt. Die Abwassergebühren werden jedoch ausschließlich auf Basis des zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwands festgesetzt. Die Gemeinde verfolgt damit das Ziel, einen möglichst langen Zeitraum mit konstanten Gebühren zu erreichen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat die Abwassergebühren niedriger festgesetzt als es nach der Gebührenkalkulation möglich wäre. Die Gebühren sind daher nicht kostendeckend.

Die Gemeinde verzichtet dadurch auf Einnahmen – trotz eines noch bis zum Jahr 2025 laufenden HSK und geplanten durchgehend negativen Jahresergebnissen von 2018 bis 2024.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte kostendeckende Abwassergebühren entsprechend der Gebührenkalkulation festsetzen und die erheblichen bestehenden Potenziale realisieren.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 0,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 205 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Der Hebesatz der Grundsteuer B belief sich in 2016 auf 472 v.H. Mit einem Hebesatz von 677 v.H. wäre der Haushalt 2016 daher strukturell ausgeglichen gewesen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze im Vergleich in Prozentpunkten 2016

	Bestwig	fiktiver Hebesatz gem. GFG	Hochsauerlandkreis**	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	239	217	264 (321)	311	272
Grundsteuer B	472	429	481 (523)	608	497
Gewerbsteuer	459	417	447 (464)	467	434

* kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern (Quelle: IT.NRW, Stand 31. Dezember 2016)

** in Klammern: höchste Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Bestwig waren von 2012 bis 2014 konstant. In 2015 und 2016 wurden die Hebesätze jeweils auf das 1,1-fache der fiktiven Hebesätze nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) angehoben.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat in 2015 und 2016 Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes genutzt. Hierdurch erzielt die Gemeinde zum einen höhere Erträge und stärkt zum anderen ihre Liquidität.

In der zweiten Fortschreibung zum HSK weist die Kämmerei der Gemeinde darauf hin, dass in den kommenden Jahren weitere Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern erforderlich sein werden, um den angestrebten Haushaltsausgleich tatsächlich erreichen zu können.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde sind seit 2010 um rund 1,1 Mio. Euro (ca. 15 Prozent) auf rund 8,1 Mio. Euro gestiegen.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,8	3,9	14,8	8,1	6,6	7,8	9,0	39

Die Gemeinde gehört im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit dem höchsten Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme. Die Gemeinde beschäftigt im aktiven Dienst zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung 13 Beamte (einen Wahlbeamten und zwölf Laufbahnbeamte).

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Bestwig rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen verdeutlicht, in welcher Höhe die Pensionsrückstellungen durch zweckgebundene Finanzanlagen gedeckt sind:

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,7	0,0	59,8	6,1	1,2	2,2	4,1	37

Zum 31. Dezember 2016 sind rund ein Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens (Anteile an den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe) gegenfinanziert. Diese sind zweckgebunden angelegt und können in Liquidität umgewandelt werden.

Die Gemeinde hat in den kommenden Jahren keine weiteren Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen geplant. Liquiditätsüberschüsse weist die Gemeinde nicht aus. Seit vielen Jahren ist die Gemeinde durchgehend auf Liquiditätskredite angewiesen. Eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen ist daher aktuell ohne weitere Kreditaufnahmen nicht möglich.

Die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe haben für Bestwig eine Prognose zu den voraussichtlichen Versorgungszahlungen der nächsten 30 Jahre erstellt. Danach werden sich die Zahlungen, die derzeit bei ca. 350.000 Euro pro Jahr liegen, bis 2046 voraussichtlich deutlich erhöhen. Der konkrete Anstieg ist von den jährlichen Erhöhungen der Besoldung abhängig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat keine Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen in den kommenden Jahren eingeplant. Die voraussichtlich steigende Entwicklung der Versorgungszahlungen in den nächsten Jahren ist bekannt. Die Gemeinde beabsichtigt, diese aus dem laufenden Haushalt heraus zu bestreiten.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	99,6	79,5	107,9	96,6
Eigenkapitalquote 1*	23,5	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	55,5	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*	3,9	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	33,0	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	10,0	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	72,4	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*	53,7	14,7	240,6	77,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	88,8	61,3	114,9	89,8
Liquidität 2. Grades*	110,7	7,5	522,0	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	30,1	-0,4	83,4	18,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	4,3	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	3,0	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,2	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*	8,8	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	17,8	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,3	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	45,9	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert dadurch an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	54.602	53.835	53.453	52.891	52.840	51.990	50.910
Umlaufvermögen	2.496	2.231	2.825	3.746	4.340	2.961	1.817
Aktive Rechnungsabgrenzung	536	542	540	540	547	597	533
Bilanzsumme	57.633	56.608	56.819	57.177	57.727	55.548	53.260

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenintensität in Prozent	94,7	95,1	94,1	92,5	91,5	93,6	95,6

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	17	12	20	30	19	12
Sachanlagen	43.540	42.784	42.409	41.843	41.784	40.946	39.875
Finanzanlagen	11.036	11.034	11.032	11.028	11.027	11.024	11.023
Anlagevermögen gesamt	54.602	53.835	53.453	52.891	52.840	51.990	50.910

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.170	4.101	4.171	4.358	4.937	4.816	4.714
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.031	1.004	977	950	923	896	869
Schulen	7.402	7.121	6.806	6.491	6.176	5.861	5.546
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.397	9.285	9.046	8.850	8.599	8.451	8.381
Infrastrukturvermögen	19.229	19.222	19.301	19.166	18.553	18.323	18.181
davon Straßenvermögen	19.229	19.222	19.301	19.166	18.553	18.323	18.181
sonstige Sachanlagen	2.311	2.051	2.108	2.028	2.596	2.599	2.183
Summe Sachanlagen	43.540	42.784	42.409	41.843	41.784	40.946	39.875

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beteiligungen	1.853	1.853	1.853	1.853	1.853	1.853	1.853
Sondervermögen	9.058	9.058	9.058	9.058	9.058	9.058	9.058
Wertpapiere des Anlagevermögens	38	38	38	38	38	38	38
Ausleihungen	87	85	83	80	78	76	74

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Summe Finanzanlagen	11.036	11.034	11.032	11.028	11.027	11.024	11.023
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	978	960	964	971	966	987	987

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-439	-771	948	714	938	654	-1.006
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-608	215	-331	537	-605	-47	208
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.047	-556	617	1.251	333	607	-798
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.216	373	498	-384	375	-1.866	-230
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.168	-182	1.115	867	708	-1.259	-1.028
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-260	909	726	1.841	2.708	3.415	2.157
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	909	726	1.841	2.708	3.415	2.157	1.129

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-843	-351	-225	152
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-941	-178	-693	-524
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.784	-528	-918	-372
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-294	-235	259	82
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.078	-763	-659	-289
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2.078	-763	-659	-289

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	9.456	10.240	10.964	11.144	12.097	12.501	11.545
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.619	3.525	2.516	2.174	2.258	2.174	1.667
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.824	1.858	1.891	1.862	1.862	1.830	1.758
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.169	349	289	385	419	418	448
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545	550	600	612	662	1.168	2.179
Sonstige ordentliche Erträge	828	712	868	1.457	797	868	751
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.441	17.235	17.128	17.635	18.095	18.959	18.347
Finanzerträge	20	18	66	13	64	105	47

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	11.607	12.057	12.410	12.777
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.398	4.685	4.772	4.643
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.833	1.846	1.853	1.737
Privatrechtliche Leistungsentgelte	318	321	315	319
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524	507	513	510
Sonstige ordentliche Erträge	791	465	458	458
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	19.471	19.881	20.321	20.444
Finanzerträge	34	34	34	34

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.197	3.485	3.212	3.050	3.445	3.379	3.156

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Versorgungsaufwendungen	384	417	358	362	370	471	461
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.872	3.303	3.428	3.057	3.039	3.106	3.264
Bilanzielle Abschreibungen	1.791	1.864	1.885	1.893	1.959	1.924	1.962
Transferaufwendungen	7.382	6.698	7.177	7.205	7.819	8.724	9.992
Sonstige ordentliche Aufwendungen	902	1.506	1.310	1.721	1.034	1.422	964
Ordentliche Aufwendungen	18.528	17.272	17.369	17.288	17.666	19.026	19.799
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	453	485	477	438	409	562	405

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.410	3.417	3.461	3.510
Versorgungsaufwendungen	462	462	467	471
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.494	3.218	3.334	3.212
Bilanzielle Abschreibungen	2.045	2.092	2.188	2.027
Transferaufwendungen	10.138	10.368	10.437	10.440
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.073	1.035	1.031	1.032
Ordentliche Aufwendungen	20.621	20.591	20.918	20.692
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	447	431	423	400

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Bestwig im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	24
→ Schülerbeförderung	26
Organisation und Steuerung	27
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

→ Managementübersicht

Die Schullandschaft der Gemeinde Bestwig setzt sich derzeit aus drei Grundschulen, einer Realschule, einer Hauptschule und einer Sekundarschule zusammen. Im Bereich der weiterführenden Schulen findet aktuell ein Übergang von der Haupt- und Realschule zur Sekundarschule statt. Die Haupt- und Realschule der Gemeinde Bestwig werden zum Schuljahr 2019/2020 geschlossen.

Die Gemeinde plant ihre Schullandschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung von Einwohner- und Schülerzahlen. Der Schulentwicklungsplan des Jahres 2017 bezieht sich auf die Schuljahre 2016/2017 bis 2023/2024. Aktuell geht die Gemeinde von einer rückläufigen Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen aus.

In diesem Prüfgebiet werden einige Bereiche des Aufgabenfeldes Schulen der Gemeinde Bestwig näher betrachtet. Dabei stellt die gpaNRW auf die Daten (Schülerzahlen, Personaleinsatz, Finanzdaten) des Schuljahres 2015/2016 ab.

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Bestwig bietet seit 2005 die OGS an der Grundschule in Velmede an. Bis zum Schuljahr 2016/2017 wurde dort eine Gruppe betreut. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurde aufgrund der steigenden Nachfrage die Anzahl der Gruppen auf zwei erhöht. Die Teilnahmequote OGS lag im Jahr 2015 bei 25,3 Prozent. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist der Anteil der OGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl der Grundschule in Velmede unterdurchschnittlich. Die Durchführung der OGS hat die Kommune an den freien Träger Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH vergeben.

Die Finanzierung der OGS erfolgt durch das Land und die Gemeinde Bestwig sowie durch Elternbeiträge. Die Gemeinde zahlt neben dem pflichtigen Eigenanteil zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss an das Sozialwerk. Aufgrund des nicht unerheblichen Anteils an der Finanzierung sowie im Hinblick auf den Fehlbetrag in dem Aufgabenbereich OGS sollte sich die Gemeinde Bestwig die Möglichkeit der Einflussnahme auf die OGS weiterhin bewahren und bei Bedarf steuernd eingreifen. Aufbauend auf einer transparenten Darstellung der Aufwendungen und Erträge des Bereiches OGS könnte sich die Gemeinde durch eine Markterkundung einen Überblick verschaffen, welche Leistungen zu welchen Konditionen auf dem Markt angeboten werden. Neben einer transparenten Darstellung des Ressourceneinsatzes unterstützt die Ermittlung von Kennzahlen die Steuerung des Bereiches OGS.

Im Jahr 2015 positionierte sich die Gemeinde Bestwig bei der Kennzahl Fehlbetrag je OGS-Schüler im interkommunalen Bereich unterhalb des Durchschnittswertes. Zurückzuführen ist diese gute Positionierung auf die vergleichsweise geringen ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich. Die Gemeinde Bestwig zählte 2015 zu den rund 30 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen je OGS-Schüler. Dennoch bietet sich die Möglichkeit zur Reduzierung von Aufwendungen, beispielsweise durch die Kürzung oder Streichung des freiwilligen Zuschusses an den Träger.

Gedeckt wurden diese Aufwendungen im Jahr 2015 zu rund 22 Prozent durch Elternbeiträge. Die Gemeinde nutzt die Elternbeiträge zur teilweisen Finanzierung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses. Mit der Elternbeitragsquote positionierte sich die Gemeinde Bestwig im interkommunalen Vergleich unterhalb des Durchschnittswertes. Durch eine Anhebung des Höchstbetrages bei den Elternbeiträgen könnten zukünftig höhere Erträge aus Elternbeiträgen erzielt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Bestwig mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Bestwig hat die Aufgaben der Sekretariate im Jahr 2015 mit insgesamt 1,5 Vollzeit-Stellen erledigt. Über alle Schulformen hinweg wurden im Jahr 2015 durchschnittlich viele Schüler je Sekretariatsstelle mit vergleichsweise leicht unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler betreut.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler unterscheiden sich je nach Schulform voneinander. Die Personalaufwendungen je Schüler bei den Grundschulen lagen 2015 im unteren Bereich. Bei den weiterführenden Schulen schwankten die Personalaufwendungen im Jahr 2015 aufgrund der Übergangphase von der Haupt- und Realschule zur Sekundarschule.

Mit der Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle positionierte sich die Gemeinde über alle Schulformen hinweg in der Nähe des Durchschnittswertes. Bei der Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle Grundschulen erzielte die Gemeinde einen Wert oberhalb des Benchmarks und zählte damit zu den 20 Prozent der Vergleichskommunen mit dem besten Wert. Im Bereich der weiterführenden Schulen wurde für das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen ermittelt. Dieses Potenzial war 2015 auf die Schulen im Auflösungs- bzw. Aufbauprozess (Haupt-, Real- und Sekundarschule) zurückzuführen. Die Gemeinde geht davon aus, dass dieses Potenzial ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr vorhanden sein wird.

Handlungsmöglichkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Bestwig mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Gemeinde Bestwig für 182 beförderte Schüler rund 173.000 Euro aufgewendet.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl fiel im Jahr 2015 unterdurchschnittlich aus. Die Aufwendungen je befördertem Schüler lagen im Vergleichsjahr 2015 auf überdurchschnittlichem Niveau. Dies begründet sich in der Struktur der Gemeindefläche und den Gegebenheiten des ÖPNV und ist damit nur begrenzt steuerbar.

Insgesamt beförderte die Gemeinde Bestwig einen geringen Anteil ihrer Schüler mit überdurchschnittlichen Aufwendungen je befördertem Schüler.

Handlungsmöglichkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Bestwig hat die OGS im Jahr 2005 eingeführt. Die Durchführung der OGS hat die Kommune an den freien Träger Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH (Sozialwerk) vergeben. Das Aufgabenfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis 10 Jahren beeinflusst. Sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Nachfrage nach OGS-Plätzen wirken sich auf die Planung der Kommune aus. Weiterhin sind die Grundschullandschaft und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung. Nachfolgend werden entsprechende Strukturen der Gemeinde Bestwig dargestellt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Bestwig

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2040
Einwohner gesamt	11.446	11.353	11.412	11.170	11.170	11.341	11.175	10.441
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	558	540	545	540	540	508	481	364
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	426	408	382	403	403	359	349	281

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

* Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Bestwig zukünftig verringern. In der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre prognostiziert IT.NRW bis zum Jahr 2040 eine rückläufige Entwicklung (rund 35 Prozent von 2012 bis 2040). Zu berücksichtigen ist bei diesen Prognosezahlen von IT.NRW, dass Veränderungen durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen bisher noch nicht eingeplant wurden.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Bestwig fasst in einem ausführlichen Demografiebericht die Entwicklung der Einwohner-, Schüler- und Kindergartenbedarfszahlen zusammen. Sie setzt sich umfänglich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinander. In diesem Bericht werden verschiedene Prognosedaten sowie die Daten des Bürgerbüros der Gemeinde Bestwig zugrunde gelegt. Auf Grundlage dieser Daten geht die Gemeinde Bestwig ebenfalls insgesamt von einer rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahlen aus. Die Gemeinde stellt einen Bevölkerungsrückgang seit dem Jahr 2002 von 1.305 Einwohner bzw. rund 11 Prozent fest. Die Zahl der Neugeborenen insgesamt ist seit dem Jahr 2002 ebenfalls gesunken. Aktuell stagnieren die Geburtenzahlen jedoch. Auch die Zahl der Einwohner in der Altersgruppe 2 bis 18 Jahre nimmt seit 2002, abgesehen von minimalen Zuwächsen in einzelnen Jahren, konstant ab.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig setzt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinander. Auf der Grundlage der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Einwohnerzahlen wird die Schulentwicklungsplanung aufgebaut.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte im Rahmen der Planung der OGS-Betreuungsplätze die mittel- bis langfristig sich verändernden Kinderzahlen im Blick behalten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl beeinflusst die Grundschullandschaft der Kommune.

Derzeit führt die Gemeinde Bestwig drei Grundschulen. Diese befinden sich in den Ortsteilen Velmede, Nuttlar und Ramsbeck. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen hat die Gemeinde Bestwig bereits eine neue Schulentwicklungsplanung beschlossen. Darin wird langfristig davon ausgegangen, dass die Zweizügigkeit nur noch in einer von drei Grundschulen beibehalten werden kann.

An der Grundschule in Velmede wird seit dem Schuljahr 2005/2006 die OGS angeboten. Die Einführung erfolgte im Kontext eines umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aktuell wird an der OGS eine Gruppe betreut. Im Schuljahr 2015/2016 lag die OGS-Schülerzahl bei 45 Kindern pro Gruppe. Aufgrund der steigenden Nachfrage wird die Gruppenzahl zukünftig auf zwei Gruppen erhöht. Der Offene Ganztag wird derzeit noch nicht mit der Schulentwicklungsplanung verknüpft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte zukünftig das Angebot an OGS-Plätzen in die Schulentwicklungsplanung einbinden. So erhält sie einen Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe in den Schulen.

Neben der OGS gibt es an den drei Grundschulen der Gemeinde Bestwig die weitere Betreuungsform „Schulunterricht vormittags von 8 bis 13 Uhr“.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Bestwig stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Aufgabenfeldes OGS spiegeln sich beispielsweise in der Organisationsstruktur der Kommune, der örtlichen Ausgestaltung der OGS (Aufgabenverteilung zur Durchführung der OGS) und den angewendeten Steuerungsinstrumenten wider.

Die Bearbeitung und strategische Planung der OGS ist angesiedelt in der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung. Die Durchführung der OGS hat die Kommune an den freien Träger Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH (Sozialwerk) vergeben. Über die Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk gibt es eine Kooperationsvereinbarung. Diese Vereinbarung besteht zwischen der Grundschule, dem Sozialwerk und der Gemeinde. In dieser Vereinbarung werden unter anderem die Zielsetzung des außerunterrichtlichen Angebotes, die Angebotsinhalte, die Erhebung von Elternbeiträgen und die Finanzierung der OGS geregelt.

Die Finanzierung der OGS erfolgt durch die Landeszuweisung, den Eigenanteil der Gemeinde und die Elternbeiträge. Darüber hinaus leistet die Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen zusätzlichen freiwilligen Zuschuss in Höhe von mindestens 9.895 Euro pro Gruppe pro Schuljahr. Die Höhe des freiwilligen Zuschusses kann von Jahr zu Jahr variieren. Hierzu wird in der Kooperationsvereinbarung ein Mitbestimmungsrecht für die Gemeinde bei der Verwendung der gemeindlichen Zuschüsse verankert.

Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge für die OGS übernimmt die Gemeinde. Die Beiträge werden unter anderem zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils und des freiwilli-

gen Zuschusses verwendet. Für eine vollständige Deckung dieser beiden Positionen reichen die Erträge aus Elternbeiträgen jedoch nicht aus.

Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden vom Träger der OGS eingezogen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte sich insbesondere vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Anteils an der Finanzierung der OGS die Möglichkeit der Einflussnahme auch zukünftig bewahren und sich bei Bedarf aktiv in die laufende Umsetzung der OGS einbringen.

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und freiem Träger ist auskunftsgemäß gut. Bei Bedarf werden Abstimmungen vorgenommen. Einen sogenannten runden Tisch gibt es nicht. Gemeint sind regelmäßige Treffen der Kommune mit den örtlichen Beteiligten wie beispielsweise Schulverwaltung, Jugendamt, Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, OGS-Leitung, Elternvertreter, Vereine. Im Rahmen solcher regelmäßiger Treffen könnten die vorhandenen Bildungsangebote der unterschiedlichen Akteure aufeinander abgestimmt werden. Weiterhin könnte die Kommune Einblick in die Entwicklung der OGS erhalten und bei Bedarf steuernd einwirken. In der Gemeinde Bestwig findet einmal pro Jahr ein ähnliches Treffen zwischen Gemeinde, Schulleitung und der Sozialwerk gGmbH statt. Weitere regelmäßige Treffen sind für die zuvor genannten Zwecke auskunftsgemäß nicht erforderlich. Eine Abstimmung erfolgt anlassbezogen und auf kurzen Wegen.

Zur Unterstützung der Steuerung des Handlungsfeldes OGS könnte die Ermittlung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen dienlich sein. Die gpaNRW sieht die Ermittlung und Analyse von Kennzahlen als ein Steuerungsinstrument an. Im Rahmen der Prüfung wurden der Gemeinde für das Vergleichsjahr 2015 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Beispiele sind:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler,
- Aufwendungen je OGS-Schüler,
- Elternbeitrag je OGS-Schüler.

→ **Empfehlung**

Zur Unterstützung der Steuerung des Aufgabenbereiches OGS sollte die Gemeinde Bestwig Kennzahlen ermitteln, fortschreiben und diese in das interne Controlling einfließen lassen. Das Ziel sollte sein, einen Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS zu erhalten.

Grundlage dafür ist eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträgen des Handlungsfeldes OGS. Hierzu wird auf die Ausführungen in den folgenden Abschnitten verwiesen.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Die Höhe des Fehlbetrages wird bestimmt durch die ordentlichen Aufwendungen und die ordentlichen Erträge. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden) und die die Transferaufwendungen (im Wesentlichen Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Im Haushaltsplan und Jahresabschluss der Gemeinde Bestwig gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Zur Durchführung der überörtlichen Prüfung wurden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Bereiches OGS für die Jahre 2012 bis 2016 von den Aufwendungen und Erträgen der Grundschule insgesamt separiert. Sofern keine direkte Zuordnung zum Handlungsfeld OGS möglich war erfolgte die Ermittlung entsprechender Aufwendungen und Erträge in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu der Gesamtfläche der Grundschule Velmede.³ Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS transparent darzustellen.

Neben der Ermittlung von Kennzahlen kann eine transparente Darstellung von Aufwendungen und Erträge die Steuerung des Bereiches OGS unterstützen. Andere Städte gleicher Größenordnung haben diesbezüglich ein Produkt oder eine Kostenstelle OGS in ihrem Haushalt eingerichtet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte prüfen, ob die Einrichtung eines Produktes oder einer Kostenstelle möglich ist. Gegebenenfalls ist es ausreichend, auf der Grundlage eines Merkmals oder Kriteriums Auswertungen aus der Finanzsoftware für den Bereich OGS zu generieren. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist im Vorfeld durchzuführen.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

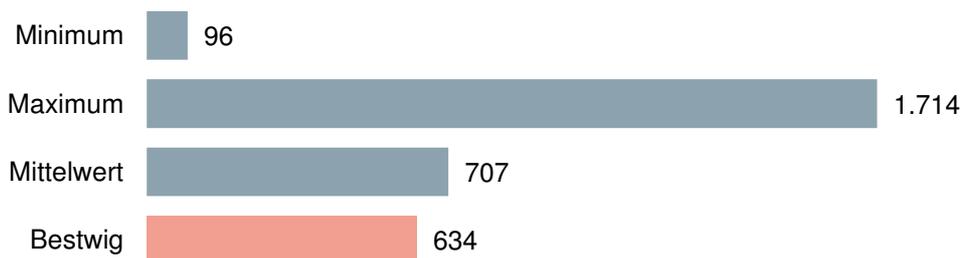
Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich dieser Kennzahl mit entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	16	558	189	80	173	258	45

³ Die OGS-Fläche der Grundschule Velmede beträgt 384 m². Die Gesamtfläche der Schule beläuft sich auf 2.801 m².

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
634	309	634	1.069	45

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig gehörte im Jahr 2015 in Bezug zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Fehlbetrag. Bezogen auf die Anzahl der OGS-Schüler positionierte sich die Gemeinde ebenfalls unterhalb des Durchschnittswertes.

Zurückzuführen ist das positive Ergebnis auf die vergleichsweise geringen ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich. An dieser Stelle wird auf den Abschnitt „Aufwand je OGS-Schüler“ dieses Berichtsteils verwiesen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag des Bereiches OGS. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

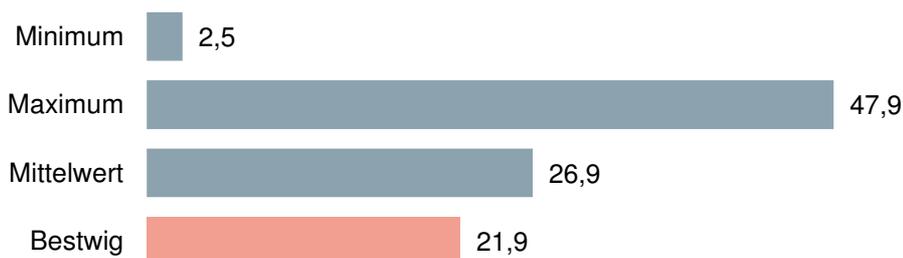
⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	11.655	15.963	20.028	20.423	25.388
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro (inklusive Aufwendungen für Gebäude)	65.424	64.254	72.944	93.407	93.143
Anzahl OGS-Schüler	35	34	39	45	45
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	333	469	514	454	564
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	17,8	24,8	27,5	21,9	27,3

Erste Rückschlüsse zu der Höhe der Elternbeiträge lassen sich aus einem Vergleich der Elternbeitragsquote der Gemeinde Bestwig mit den Quoten anderer Kommunen gleicher Größenordnung ziehen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,9	19,8	27,0	33,5	45

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS wurden in der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 zu rund 22 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit positionierte sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes von rund 27 Prozent.

Im Jahr 2016 verbesserte sich die Elternbeitragsquote der Gemeinde Bestwig auf einen Wert von 27,3 Prozent.

Die Höhe der Elternbeiträge ist nicht nur im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen von Interesse. Ebenfalls betrachtet die gpaNRW, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich belastet werden. Dies wird durch die Kennzahl Elternbeiträge je OGS-Schüler verdeutlicht.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
454	57	1.416	685	538	625	845	45

Die Elternbeiträge je OGS-Schüler belasteten die Elternbeitragspflichtigen in der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 durchschnittlich mit rund 38 Euro pro Monat.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig gehörte im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen, die die Beitragspflichtigen am geringsten belastet haben.

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote und die geringen Elternbeiträge je OGS-Schüler werden geprägt durch die Erträge aus Elternbeiträgen. Das Elternbeitragsaufkommen wird bestimmt durch die Anzahl der OGS-Schüler und die Höhe der monatlichen Elternbeiträge. Ein geringes Elternbeitragsaufkommen führt grundsätzlich zu einer Belastung des Fehlbetrages.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 basieren auf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 25. April 2013. Diese Satzung ist seit dem 01. August 2013 gültig.

Verschiedene Faktoren und Parameter bestimmen die Höhe der Elternbeiträge. Wesentliche Faktoren werden nachfolgend kurz beschrieben.

Bei der Analyse der Elternbeitragssatzung behält die gpaNRW die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde im Blick. Die Gemeinde Bestwig muss seit 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes sind seitdem in den Blick zu nehmen. Auch der Bereich OGS ist dahingehend zu untersuchen. Möglichkeiten, durch die der Anstieg des Fehlbetrages in dem Bereich OGS in zukünftigen Jahren eingegrenzt werden kann, werden nachfolgend dargestellt.

Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bemisst sich grundsätzlich nach der Einkommenshöhe der Eltern. Die Gemeinde hat für die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge sechs Einkommensstufen gebildet.

Einkommensgrenzen:

Eine Beitragsbefreiung bis zu einer bestimmten Höhe des Jahreseinkommens gibt es in der Gemeinde Bestwig nicht. Die Erhebung von Beiträgen beginnt ab einem Einkommen von Null Euro (Einkommensuntergrenze). Ab einem jährlichen Einkommen von 61.000 Euro (Einkommenshöchstgrenze) wird der Höchstbetrag pro Monat erhoben.

→ **Feststellung**

Die Einkommensuntergrenze von Null Euro stellt einen den Fehlbetrag entlastenden Faktor dar. So werden von allen Elternbeitragspflichtigen grundsätzlich Beiträge erhoben.

Höchstbetrag:

In der aktuell gültigen Satzung ist geregelt, dass ab einem jährlichen Einkommen über 61.000 Euro der Höchstbetrag an monatlichen Elternbeiträgen erhoben wird. Dieser ist festgesetzt auf 110 Euro pro Monat. Gemäß Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung kann ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind erhoben werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte eine Anhebung des Höchstbetrages bei den Elternbeiträgen bis zu einem Maximalbetrag von 180 Euro pro Monat prüfen. Diese Maßnahme würde zu höheren Erträgen aus Elternbeiträgen führen.

Geschwisterkinder:

In der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Bestwig wird ebenfalls die Geschwisterkindermäßigkeit geregelt. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die OGS der Gemeinde Bestwig, so halbiert sich der Beitrag für das zweite Kind in der OGS. Für jedes weitere Kind entfällt der OGS-Beitrag.

→ Feststellung

Positiv ist, dass die Gemeinde Bestwig von einer vollständigen Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder absieht. Stattdessen werden die Beiträge der Geschwisterkinder halbiert. Der Fehlbetrag wird hierdurch entlastet.

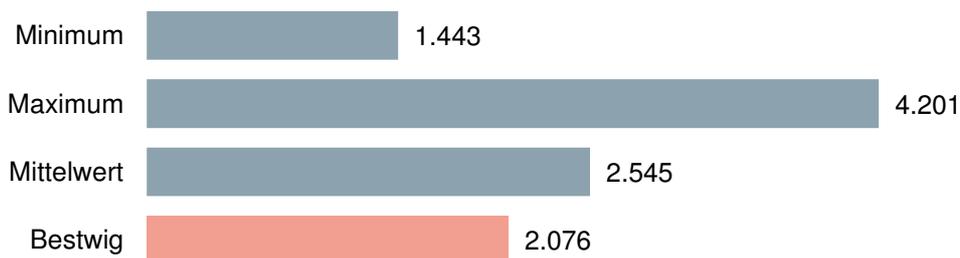
Weiterhin kann eine Befreiung erfolgen, wenn ein Kind einer Familie eine beitragspflichtige Kindertagesstätte besucht. Eine Befreiung tritt dann ein, wenn der Beitrag für die Kindertagesstätte höher ist, als der Beitrag für die OGS. In diesen Fällen der Beitragsbefreiung erhält die Gemeinde jedoch eine Erstattung der OGS-Beiträge durch den Hochsauerlandkreis. Eine entsprechende Regelung ist in der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege verankert.

Im Vergleichsjahr 2015 erhielt die Gemeinde Bestwig einen Betrag von 3.420 Euro vom Hochsauerlandkreis. Klammert man diese Zahlung des Kreises aus, lag die Elternbeitragsquote der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 bei lediglich 18,2 Prozent.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler sind. Es wird deutlich, welche Ressourcen zur Durchführung der OGS eingesetzt werden müssen. Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den bilanziellen Abschreibungen.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.076	2.052	2.530	2.874	45

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig zählte im Jahr 2015 zu den rund 30 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von absolut rund 93.400 Euro im Jahr 2015 entfielen rund 82 Prozent auf den Transferaufwand (rund 76.100 Euro). Es handelt sich dabei um den Ressourceneinsatz zur Durchführung der OGS. Dieser Ressourceneinsatz wird finanziert durch die Zuweisung des Landes (rund 40.700 Euro) und den pflichtige Eigenanteil der Gemeinde Bestwig (rund 19.000 Euro). Weiterhin leistet die Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss an den Kooperationspartner (rund 16.400 Euro). Die vereinnahmten Elternbeiträge (rund 20.400 Euro) nutzt die Gemeinde zur teilweisen Deckung des Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses. Für eine vollständige Deckung dieser beiden Positionen reichen die Erträge aus Elternbeiträgen wie bereits erwähnt nicht aus.

Die weiteren rund 18 Prozent der Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Gebäudeaufwendungen (rund 6.500 Euro) sowie die Abschreibungen (rund 7.700 Euro) zurückzuführen. Der Anteil der Gebäudeaufwendungen ist vergleichsweise gering. Zurückzuführen ist dieser geringe Anteil auskunftsgemäß auf das vollständig sanierte Schulgebäude. Seit der Sanierung fallen nur noch geringe Unterhaltungsaufwendungen an.

→ Empfehlung

Die oben dargestellte Möglichkeit zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens könnte die Gemeinde nutzen, um weitere Aufwendungen durch Erträge zu decken.

Trotz der vergleichsweise geringen Aufwendungen könnte die Gemeinde Bestwig mit Blick auf die finanzielle Gesamtsituation Überlegungen anstellen, Aufwendungen zu reduzieren. Dies würde zu einer Entlastung des Fehlbetrages beitragen. Dies könnte beispielsweise in der Form erfolgen, dass der freiwillige Zuschuss der Gemeinde an den Träger reduziert oder gestrichen wird. Im Jahr 2015 lag der freiwillige Zuschuss bei rund 16.400 Euro. Im Jahr 2016 fiel dieser zwar geringer aus, war in Höhe von rund 9.600 Euro aber nach wie vor erforderlich, um die Aufwendungen des Sozialwerkes zu decken.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig könnte die Aufwendungen des Bereiches OGS reduzieren, indem sie den freiwilligen Zuschuss an den Träger kürzt oder streicht.

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS weist das Sozialwerk jährlich durch einen Verwendungsnachweis nach. Die Finanzierung der OGS wird regelmäßig zwischen der Gemeinde und dem Sozialwerk besprochen. Dies sollte die Gemeinde auch zukünftig beibehalten. Dabei ist zu beachten, dass die gemeindlichen Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Aus diesem Grund könnte die Gemeinde im Vorfeld zu entsprechenden Gesprächen mit dem Träger eine Markterkundung durchführen. Dadurch kann sie sich einen Überblick verschaffen, welche Leistungen zu welchen Konditionen von Anbietern in anderen Regionen angeboten werden. Durch die interkommunalen Vergleichszahlen wird deutlich, dass die Durchführung der OGS auch mit geringeren Aufwendungen je OGS-Schüler möglich ist. Inwiefern sich die geringeren Aufwendungen auf die Standards und die Qualität der Leistungen auswirken, kann im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht beurteilt werden.

→ **Empfehlung**

Auf der Grundlage einer transparenten Darstellung der Aufwendungen und Erträge des Bereiches OGS könnte die Gemeinde Bestwig eine Markterkundung durchführen. Die Ergebnisse der Markterkundung können in die Verhandlungsgespräche mit dem Sozialwerk einbezogen werden.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

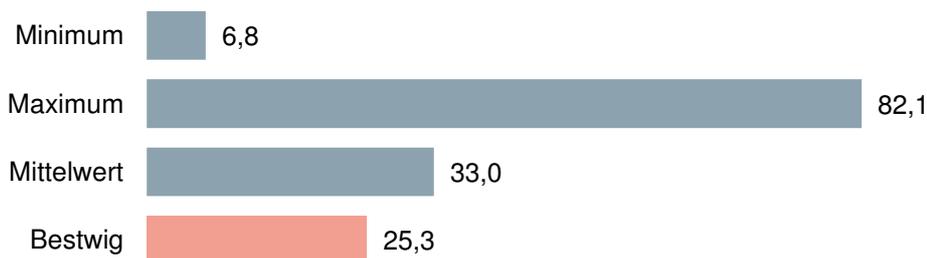
Nachfolgend wird zunächst die Teilnahmequote an der OGS-Betreuung im Zeitvergleich dargestellt.

Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler	191	178	179	178	179
Anzahl der OGS-Schüler	35	34	39	45	45
Teilnahmequote OGS	18,3	19,1	21,8	25,3	25,1

Der Anteil der OGS-Betreuung stieg seit 2012 bis 2015 kontinuierlich an. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist diese Teilnahmequote unterdurchschnittlich.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,3	23,7	31,3	38,3	45

→ Feststellung

Die Teilnahmequote OGS war in der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 geringer als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Die Gemeinde Bestwig muss demnach im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung eine geringere Anzahl an OGS-Betreuungsplätzen vorhalten.

Die Gemeinde hat keine Versorgungsquote für die OGS-Betreuung festgelegt. Sie vergibt die Plätze bedarfsorientiert. Wartelisten existieren derzeit nicht. Aktuell steigt die Nachfrage nach OGS-Plätzen an. Aus diesem Grund erhöht die Gemeinde Bestwig die Anzahl der OGS-Gruppen an der Grundschule Velmede für das Schuljahr 2017/2018 auf zwei Gruppen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Ausgestaltung der OGS ist örtlich sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und dem Gebäudebestand werden in einigen Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden in den Schulgebäuden die Räumlichkeiten aber auch gleichermaßen von der Schule und der OGS genutzt. Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune. Sofern möglich sollten vorhandene Räumlichkeiten möglichst effizient genutzt werden. Ein hohes Flächenaufkommen führt grundsätzlich zu erhöhten Aufwendungen und damit zu einer Belastung des Fehlbetrages OGS.

In der Gemeinde Bestwig wird ein Teil der Gebäudefläche (324 m²) nur für die Durchführung der OGS genutzt. Die Räumlichkeiten wurden seinerzeit in dem bestehenden Gebäude hergerichtet. Ebenfalls wird ein Teil der Gebäudefläche (150 m²) sowohl von der Schule als auch von der OGS gemeinschaftlich genutzt. Davon wird ein Anteil von 40 Prozent der OGS zugeschrieben. Die OGS-Fläche insgesamt beträgt demnach aktuell 384 m².

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,5	3,3	21,1	7,3	5,4	6,4	7,7	43

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig positionierte sich bei der Kennzahl Fläche je OGS-Schüler im Jahr 2015 vergleichsweise überdurchschnittlich.

Trotz überdurchschnittlicher Fläche je OGS-Schüler fielen die Aufwendungen je OGS-Schüler im Jahr 2015 unterdurchschnittlich aus. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den Aufwendungen wird auf den Abschnitt „Aufwendungen je OGS-Schüler“ dieses Teilberichtes verwiesen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage ist zukünftig eine Erweiterung der OGS-Fläche in der Grundschule in Velmede erforderlich. Die Anzahl der Gruppen wurde für das Schuljahr 2017/2018 von einer auf zwei erhöht. Es ist beabsichtigt die vorhandenen Räumlichkeiten der Schule für die OGS-Erweiterung zu nutzen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW unterstützt die Planungen der Gemeinde Bestwig, die OGS-Erweiterung in dem vorhandenen Schulgebäude umzusetzen. Dadurch werden die vorhandenen Räumlichkeiten effizient genutzt.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Bestwig hatte 2015 insgesamt 1,53 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Es handelt sich um Stellen in den Sekretariaten der drei Grundschulen, der Haupt-, Real- und Sekundarschule. Auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen entfallen insgesamt 0,98 Vollzeit-Stellen. Die Verteilung dieser Stellenanteile auf die einzelnen Schulformen wurde von der Gemeinde Bestwig qualifiziert geschätzt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	48	131	88	72	90	100	40

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler der Gemeinde Bestwig lagen 2015 im durchschnittlichen Bereich.

Die Personalaufwendungen je Schüler je Schulform unterscheiden sich in ihrer Höhe voneinander. Die Personalaufwendungen je Schüler bei den Grundschulen lagen bei 65 Euro je Grundschüler. Damit zählte die Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Personalaufwendungen je Grundschüler. Bei den weiterführenden Schulen fielen insbesondere bei der Sekundarschule im Jahr 2015 vergleichsweise hohe

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen je Schüler an, wohingegen die Personalaufwendungen je Schüler bei der Haupt- und Realschule vergleichsweise unterdurchschnittlich ausfielen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die Hauptschule und Realschule der Gemeinde Bestwig derzeit auslaufen und die Sekundarschule aufgebaut wird. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu dieser Übergangsphase wird an dieser Stelle auf den Abschnitt „Schüler je Vollzeit-Stelle“ verwiesen.

Beeinflusst werden die Personalaufwendungen je Schüler von der Anzahl der Vollzeit-Stellen, der Bewertung dieser Stellen und von der Zahl Schüler an den jeweiligen Schulformen.

Erste Erkenntnisse zur Stellenbewertung lassen sich aus der Kennzahl KGSt- Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ableiten.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.400	46.400	49.000	47.255	46.400	46.400	48.228	40

Bei dieser Kennzahl positionierte sich die Gemeinde Bestwig im unteren Bereich. Es wird auf den Abschnitt „Eingruppierung der Sekretariatskräfte“ dieses Berichtsteils verwiesen. Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit der Stellenbewertung vorgenommen werden können. Im interkommunalen Vergleich kann das Stellenniveau beispielsweise aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Arbeitsplätze divergieren.

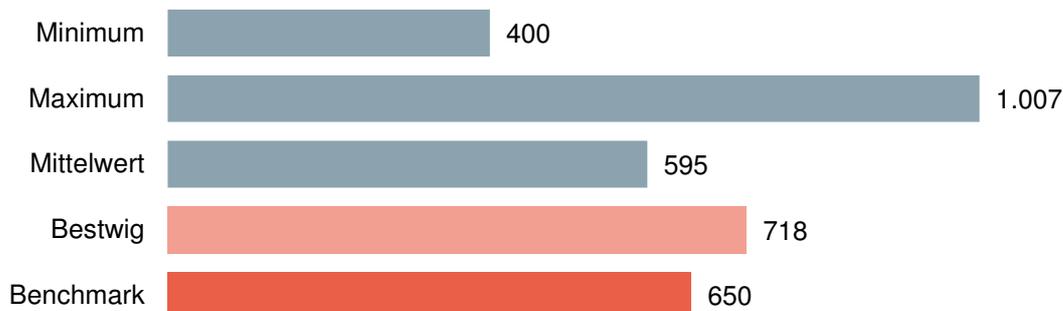
Die Anzahl der Schüler ist ebenfalls von Bedeutung für die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
550	355	960	558	464	527	659	40

Die Positionierung der Gemeinde Bestwig bei dieser Kennzahl unterteilt nach Schulformen wird durch die folgenden Grafiken dargestellt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



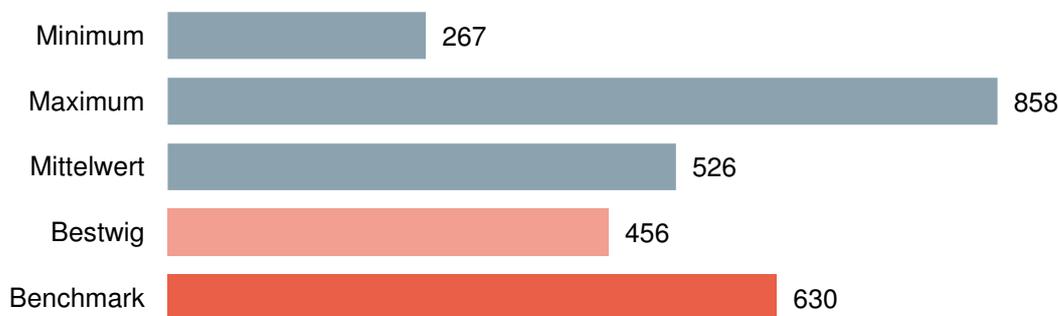
Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
718	489	544	669	40

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig positionierte sich bei der Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle im Bereich der Grundschulen im Jahr 2015 oberhalb des Benchmarks. Sie betreute mehr Schüler je Sekretariatsstelle als rund 80 Prozent der Vergleichskommunen.

Der hohe Betreuungsschlüssel je Vollzeit-Stelle führt zu geringen Personalaufwendungen je Schüler. Eine Neuberechnung der Arbeitszeiten der Grundschulsekretärinnen erfolgte zuletzt für das Schuljahr 2016/2017. Die Neubemessung der Stellenanteile in den Grundschulsekretariaten führt die Gemeinde alle drei Jahre durch, sofern sich in dem Zeitraum Änderungen ergeben.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
456	426	515	623	39

→ **Feststellung**

Im Bereich der weiterführenden Schulen fiel die Zahl der Schüler je Vollzeit-Stelle vergleichsweise unterdurchschnittlich aus. Orientiert am Benchmark ergab sich für das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen bei den weiterführenden Schulen.

Der Kennzahlenwert bei den weiterführenden Schulen der Gemeinde Bestwig wird bestimmt durch den Übergang von den Schulen Haupt- und Realschule zur Sekundarschule. Über einen Zeitraum von fünf Jahren werden die Schülerzahlen an der Haupt- und Realschule abgebaut und an der Sekundarschule erhöht. Aktuell betreuen zwei Sekretärinnen diese drei Schulformen. Die Schulleitungen stimmen sich bezüglich des Einsatzes der zwei Sekretärinnen in den drei Schulen ab. In der Übergangsphase wurden und werden die Stundenzahlen in den Sekretariaten nicht in jedem Jahr an die Schülerzahlen in den drei Schulen angepasst. Die letzte Anpassung der Stellenanteile wurde für das Schuljahr 2017/2018 vorgenommen. Mit Blick auf das Schuljahr 2019/2020 wurden die Stellenanteile in einem ersten Schritt bereits um fünf Wochenstunden reduziert. Für das Schuljahr 2019/2020 ist eine abschließende Neuberechnung der Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen der Sekundarschule geplant.

Diese Übergangsphase wirkt sich zum Teil auch auf das Aufgabenspektrum in den Sekretariaten aus. An der Haupt- und Realschule fallen in den Sekretariaten Aufgaben im Zusammenhang mit der Schließung dieser Schulen an, an der Sekundarschule fallen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Schule an.

Das rechnerische Stellenpotenzial der weiterführenden Schulen ist unter anderem auf diese Übergangsphase zurückzuführen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird nur noch die Sekundarschule und somit nur noch ein Sekretariat für die weiterführende Schule geführt. Die Gemeinde geht davon aus, dass das rechnerische Stellenpotenzial ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr vorhanden sein wird.

Weiterhin ist bei der Kennzahl der weiterführenden Schulen zu berücksichtigen, dass das Sekretariat der Sekundarschule in Bestwig auch an den Nachmittagen besetzt ist. Dies ist bei Schulen mit Nachmittagsbetreuung häufig der Fall. Für die weiterführenden Schulen der Gemeinde Bestwig wurden für das Jahr 2015 Stellenanteile von insgesamt 0,98 Vollzeit-Stellen berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden die Arbeitsstunden der Sekretärinnen an den Vormittagen geleistet (insgesamt 0,85 Vollzeit-Stellen). An der Sekundarschule wurde mit einem Stellenanteil von 0,13 Vollzeit-Stellen der Nachmittagsbetrieb gewährleistet.

Der Nachmittagsbetrieb kann grundsätzlich zu höheren Stellenanteilen führen. Dies wurde durch die bisher gesammelten Erfahrungen der gpaNRW in den überörtlichen Prüfungen jedoch nicht bestätigt. In dem Benchmark werden Schulsekretariate von Schulen mit und ohne Nachmittagsbetrieb berücksichtigt. An den im Rahmen der Prüfung ermittelten Ergebnissen ist derzeit nicht ablesbar, dass Nachmittagsbetreuungen die Kennzahlen nennenswert beeinflussen. Die interkommunalen Vergleichswerte spiegeln Durchschnittswerte wider, die als Orientierungsgrößen dienen können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass über alle Schulformen hinweg in den Schulsekretariaten der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 durchschnittlich viele Schüler je Vollzeit-Stelle mit vergleichsweise leicht unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler betreut wurden.

Gesamtpotenzial Schulsekretariate 2015 und 2016

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2015	Stellenpotenzial 2016
Grundschulen	0	0
Weiterführende Schulen	0,3	0,3
Gesamt	0,3	0,3

Das rechnerische Stellenpotenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen im Jahr 2015 entspricht rund 20 Prozent der betrachteten Sekretariatsstellen. Bei Personalaufwendungen von 50.000 Euro je Stelle errechnet sich für das Jahr 2015 ein monetäres Gesamtpotenzial von rund 15.000 Euro. Wird von 39 Wochenstunden je Vollzeit-Stelle ausgegangen könnten rund 12 Wochenstunden eingespart werden bzw. zur anderweitigen Aufgabenerledigung verwendet werden.

Eine ähnliche Berechnung hat die Gemeinde bereits durchgeführt. Die Gemeinde geht davon aus, dass ausgehend vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2019/2020 noch rund 9 Wochenstunden bei den Sekretariatskräften abzubauen sind. Diese Berechnung deckt sich nahezu mit der Berechnung der gpaNRW.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte der Gemeinde Bestwig basiert auf einer Bewertung durch die Gemeinde. Alle Sekretariatskräfte sind der Entgeltgruppe 5 zugeordnet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig gruppiert ihre Sekretariatskräfte in einer üblichen Entgeltgruppe ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Bestwig verwendet für die Grundschulen ein Berechnungsmodell zur Stellenbemessung. Die Berechnung der Wochenstundenzahl der Sekretariatskräfte errechnet sich in Abhängigkeit von der Schulform, der Anzahl der Klassen und der Lehr-/Lernform. Die Gemeinde berücksichtigt eine Grundstundenzahl von fünf Stunden pro Woche für Grundschulen. Für besondere Lehr-/Lernformen (z.B. gemeinsames Lernen) wird eine weitere Woche aufgeschlagen. In einem nächsten Schritt werden die Stunden um 0,5 Stunden je Klasse erhöht. Abschließend wird für Offene Ganztagschulen ein Zuschlag von 0,5 Stunden pro Woche gewährt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein nachvollziehbares Berechnungsmodell zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Grundschulen.

Hinsichtlich der Stellenbemessung der Sekretariate der weiterführenden Schulen wird auf die oben beschriebene Übergangsphase von der Haupt- und Realschule zur Sekundarschule verwiesen. Aufgrund des Nachmittagsbetriebes der Sekundarschule strebt die Gemeinde an, die Arbeitszeit der Schulsekretärin an der Sekundarschule ab dem Schuljahr 2019/2020 nach dem Umfang der tatsächlichen Schulzeiten auszurichten.

Die Gemeinde Bestwig hat mit ihren Sekretariatskräften Arbeitsverträge geschlossen. Die zu leistende Arbeitszeit wird in den Verträgen geregelt. Bei Stundenanpassungen erfolgt dies durch Änderungsverträge.

Bei den Grundschulen ist neben der zu leistenden Arbeitszeit weiterhin der Schulstandort festgehalten. Der Grund liegt in der Verfahrensweise zur Bemessung der Stellenanteile. Die Gemeinde orientiert sich an den Schüler- und Klassenzahlen. Diese variieren von Standort zu Standort. Eine Vertretungsregelung unter den Sekretärinnen gibt es nicht.

Bei den weiterführenden Schulen wird der Standort in den Arbeitsverträgen nicht mehr explizit festgehalten. Aktuell decken zwei Sekretärinnen drei Standorte ab. Bei Bedarf wird ein Standortwechsel vorgenommen. Diese Vorgehensweise ist positiv und führt zu einer besseren Auslastung der Sekretariatskräfte.

Die Gemeinde Bestwig könnte zukünftig bei einem Stellenwechsel oder Neueinstellungen die neuen Arbeitsverträge flexibler gestalten. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren, so dass das Stundenkontingent jährlich entsprechend des errechneten Stundenbedarfs angepasst werden kann. Weiterhin zeichnen sich flexible Arbeitsverträge dadurch aus, keinen festen Schulstandort zu vereinbaren, so dass die Sekretariatskräfte bei Bedarf auch einen Standortwechsel vornehmen können. Dies wird aktuell bei den weiterführenden Schulen bereits umgesetzt.

.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen und stellt eine wesentliche Aufwandsposition in den städtischen Haushalten dar. Geprägt werden die Beförderungsaufwendungen wesentlich von der Gemeindestruktur. Zersiedelte Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen, deren Gebiet weitestgehend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen ist.

Die Fläche der Gemeinde Bestwig beträgt 69 km². Damit positioniert sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich unterhalb des Durchschnittswertes von 78 km². Bei sechs Ortschaften mit 11 Ortsteilen liegt die Einwohnerdichte der Gemeinde mit 161 Einwohnern je km² unterhalb des Mittelwertes von 210 Einwohnern je km².

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Gemeinde Bestwig rund 173.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Insgesamt wurden 182 Schüler durch öffentliche Verkehrsmittel oder den Schülerspezialverkehr befördert. Das entspricht einem Anteil von 22 Prozent der Gesamtschülerzahl.

Von den Beförderungsaufwendungen entfallen rund 23 Prozent auf die Aufwendungen für Schülerspezialverkehr. Der Anteil der Schüler im Spezialverkehr an den beförderten Schülern ist mit rund 14 Prozent vergleichsweise unterdurchschnittlich (Mittelwert 34 Prozent).

Berücksichtigt werden die Grundschulen und die weiterführenden Schulen Haupt-, Real- und Sekundarschule. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	206	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	928	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	21,7	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Die Gemeinde Bestwig positionierte sich im Jahr 2015 mit den Aufwendungen für Schülerbeförderung bezogen auf die gesamte Schülerzahl im unteren Bereich. Dies ist auf den vergleichsweise geringen Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl zurückzuführen. In der Gemeinde Bestwig wohnen viele Schüler im Zentrum und müssen nicht befördert werden.

Bei der Kennzahl Aufwendungen je befördertem Schüler positionierte sich die Gemeinde Bestwig im interkommunalen Vergleich jedoch im oberen Bereich. Sie gehörte im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Schüler.

Mit einer Gemeindefläche von 69 km² und einer Einwohnerdichte von 161 Einwohnern je km² positioniert sich die Gemeinde Bestwig unterhalb der Durchschnittswerte. Insbesondere die 11 Ortsteile und die geringe Einwohnerdichte sowie die Gegebenheiten des ÖPNV tragen zu höheren Aufwendungen je befördertem Schüler bei.

Die Aufwendungen je befördertem Schüler je Schulform unterscheiden sich in ihrer Höhe voneinander. Insbesondere die Aufwendungen je befördertem Grundschüler fallen vergleichsweise hoch aus. Die Gemeinde Bestwig gehörte im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je befördertem Grundschüler. Es handelt sich um Fahrten aus umliegenden Dörfern. Eine ÖPNV-Linie gibt es nicht und die zu fahrenden Strecken sind lang. In Einzelfällen übernimmt die Gemeinde Bestwig Aufwendungen, die über dem in § 2 SchülerfahrkostenVO festgelegten Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat liegen. Zurückzuführen ist dies auf den notwendigen Einsatz von Schülerspezialverkehr sowie die Gemeindestruktur. Rund 61 Prozent der Aufwendungen für die Schülerbeförderung bei den Grundschulen entfielen auf die Aufwendungen für Schülerspezialverkehr.

Auch bei den Aufwendungen je befördertem Schüler der weiterführenden Schulen positionierte sich die Gemeinde Bestwig zum Teil überdurchschnittlich. Dies war im Jahr 2015 der Fall bei der Hauptschule und der Realschule. Rund 63 Prozent der Gesamtaufwendungen Schülerbeförderung entfielen auf diese beiden Schulformen. Ein Grund stellt die vergleichsweise hohe Einpendlerquote bei der Hauptschule dar. Schüler aus benachbarten Städten wie Bilon, Olsberg und Meschede besuchen diese Schule.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig beförderte im Jahr 2015 einen geringen Anteil ihrer Schüler mit überdurchschnittlichen Aufwendungen je befördertem Schüler.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Bestwig übernimmt Fahrten zu der nächstgelegenen Schule die als Schulweg oder Unterrichtsfahrt gelten. Neben den Schulwegfahrten werden Fahrten zu Sportstätten übernommen.

Die Gemeinde Bestwig wickelt die Schülerbeförderung über Schulwegtickets ab. Mit diesen Schulwegtickets nutzen die Schüler den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Über den ÖPNV hinaus werden einige Schüler im Spezialverkehr befördert.

Schülerspezialverkehr wird eingesetzt zur Beförderung der Schüler aus weit abgelegenen Ortsteilen, wenn kein ÖPNV vorhanden ist bzw. bis zur nächsten Haltestelle des ÖPNV.

Entsprechend der Vergaberechtlichen Vorschriften schreibt die Gemeindeverwaltung den Schülerspezialverkehr regelmäßig (alle vier Jahre) aus. Die letzte Ausschreibung erfolgte zum Schuljahr 2014/2015.

Eine regelmäßige Abstimmung von Gemeindeverwaltung und Verkehrsunternehmen findet statt. In diesem Zusammenhang wird der ÖPNV auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	2	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	4	4	4	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	421	397	384	393	398
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	191	178	179	178	179
davon OGS-Schüler	35	34	39	45	45
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	67	63	67	70	76
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	230	219	205	215	219
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	106	130	123	132	149
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	421	397	384	393	398
davon OGS-Schüler	35	34	39	45	45

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	15.905	12.298	15.052	28.520	17.433

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	454	362	386	634	387

Tabelle 4: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	18,3	19,1	21,8	25,3	25,1

Tabelle 5: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Best-wig	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til (Medi-an)	3. Quar-til	An-zahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	65	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	718	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	526	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	48	334	108	73	90	109	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	526	139	1.012	543	427	524	658	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.158	46.400	46.400	49.000	24
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	147	60	183	104	74	88	125	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	316	267	819	511	374	526	631	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	51.800	47.550	46.400	46.400	49.000	16

Tabelle 6: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Best- wig	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	An- zahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	117	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.210	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	9,7	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	1,8	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	333	71	909	429	307	351	561	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.067	382	1.174	823	700	807	951	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	29,3	8,3	93,3	51,0	34,8	45,2	65,8	22
Einpendlerquote in Prozent	23,1	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	309	90	745	438	341	435	532	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	881	483	1.044	720	606	686	784	18
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35,0	16,4	97,4	58,3	48,0	61,0	69,0	21
Einpendlerquote in Prozent	15,7	0,4	58,3	24,3	10,8	22,9	36,2	20
Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	172	68	508	327	244	347	420	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	507	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.*
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31,1	25,9	78,7	51,6	42,9	50,8	62,9	15
Einpendlerquote in Prozent	4,9	0,0	50,7	17,5	9,1	18,3	21,2	16

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Bestwig im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Grunddaten Sportplätze	11
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Bestwig hat den Handlungsbedarf im Bereich der Sportstätten erkannt und ein Sportstättenkonzept erstellt.

Das Angebot an Schulsportstätten liegt über dem Bedarf. Aktuell ist ein Potenzial von zwei Halleinheiten vorhanden, mit steigender Tendenz aufgrund von zurückgehender Einwohner- und Schülerzahlen.

Den Einwohnern der Gemeinde Bestwig steht ein hohes Angebot an Sporthallenflächen zur Verfügung.

Handlungsmöglichkeiten bestehen bei der Bedarfsplanung und dem Verkauf bzw. der Übertragung von Sporthallen an die Vereine.

In Bestwig ist eine überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sportplätzen vorhanden. Die Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in 2015 betragen 3,47 Euro.

Handlungsmöglichkeiten bestehen durch die Aufgabe und Vermarktung von Anlagen.

Die Aufwendungen für die Pflege der Spielfelder sind unauffällig.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Bestwig mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Gemeinde Bestwig sind bereits gute Steuerungsvoraussetzungen (Spielplatzbedarfsplanung, bedarfsgerechte Pflege, Patenschaften und aufwandsminimierende Ausstattung) vorhanden.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen liegt im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich.

Anhand ihrer Spielplatzbedarfsplanung sollte die Gemeinde Bestwig die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen weiter analysieren und kontinuierlich anpassen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen (geringer Anteil an Bolzplätzen und unterdurchschnittliche Größe) sind erschwerend.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bestwig mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Bestwig. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

Die Gemeinde Bestwig hat im Jahr 2014 begonnen ein Sportstättenkonzept zu erstellen. Zunächst für die Sportplätze, in 2015 folgten die Sporthallen und in 2016 die Anlagen für Beachvolleyball und Tennis. Dazu wurden, mit intensiver Einbindung der Vereine, u. a. für jede Anlage eine Bedarfsermittlung und Investitionsplanung erstellt.

Aufgrund des Sportstättenkonzeptes sollen die Sportplätze Nuttlar und Andreasberg auslaufen.

Eine Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Gemeinde Bestwig in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Informationen über die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme liegen bei der Gemeinde nicht vor.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Bestwig auch die Bevölkerung und sonstigen Anbieter einbinden.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Die Gemeinde Bestwig hat in 2016 die Schwimmhalle Ramsbeck geschlossen. Aktuell steht die Schließung des Sportplatzes Nuttlar bevor und am Sportplatz Andreasberg werden keine Investitionen mehr vorgenommen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat den Handlungsbedarf im Bereich der Sportstätten erkannt und reduziert die Anzahl der vorgehaltenen Sportanlagen.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Von der Gemeinde Bestwig wurden für den Schulsport im Schuljahr 2015/16 6 Turnhalleneinheiten genutzt. In der Summe haben diese Turnhallen eine Bruttogrundfläche von 4.729 m² BGF.

Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt mit 423 m² über dem interkommunalen Mittelwert (364 m²) der Vergleichskommunen.

Die Schulturnhallen wurden im Schuljahr 2015/16 von 840 Schülern in 38 Klassen/Kursen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
124	37	206	98	73	87	120	32

Für das Schuljahr 2022/2023 geht die Gemeinde Bestwig von 606 Schülern (-28 Prozent) aus. Die Schulformen Haupt- und Realschule sind auslaufend. Die Schulform Sekundarschule wird als Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig aufgebaut.

Die genaue Anzahl an Klassen und Kursen ist derzeit noch nicht bekannt.

Durch die sinkenden Klassenzahlen wird die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in Bestwig bis 2022/2023 entsprechend ansteigen. Bei einem gleichbleibenden Angebot an schulisch genutzten Sporthallen und voraussichtlichen 28 Klassen/Kursen ergibt sich für 2022/2023 ein Wert von ca. 169 m² je Klasse.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Bestwig stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,9	3,0	1,1
Schulzentren	1,6	3,0	1,4
Gesamt	3,5	6,0	2,5

Für die drei Halleneinheiten der Turnhalle am Schulzentrum war eine Trennung nach den nutzenden Schulformen (Hauptschule, Realschule und Sekundarschule) nicht möglich. Sie werden hier unter der Bezeichnung Schulzentren aufgelistet.

Im Betrachtungsjahr 2015 ergibt sich ein Überhang von zwei Halleneinheiten.

→ Feststellung

In Bestwig gibt es in 2015 bei den Schulturnhallen einen Überhang von zwei Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 788 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.576 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von rd. 160.000 Euro.

Im Prognosejahr 2022 steigt bei den Schulturnhallen der Überhang auf drei Halleneinheiten an. Es errechnet sich ein Flächenüberhang von rd. 2.400 m² BGF.

Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der gpaNRW die Bedarfsplanung und –Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Gemeinde hierbei primär darauf hinwirken, die vorhandenen Kapazitäten maximal auszulasten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen wird von der Gemeinde Bestwig noch die Turnhalle Ostwig (eine Halleneinheit mit einer Bruttogrundfläche von 624 m²) vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2015 somit sieben Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 5.353 m² BGF für die Einwohner der Gemeinde Bestwig.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
479	244	861	413	320	384	481	32

Die Gemeinde Bestwig hält eine größere Bruttogrundfläche an Sporthallen je 1.000 Einwohner vor als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 765 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen kleiner als der Mittelwert von 774 m².

Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,63	0,00	1,00	0,56	0,43	0,53	0,69	33

Mit 0,63 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt (davon 0,54 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Schulsportstätten gesamt) überschreitet die Gemeinde Bestwig deutlich den Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,55 Halleneinheiten.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig hat im interkommunalen Vergleich viele, eher kleinere Sporthallen.

Die Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Schulsportstätten gesamt der Gemeinde Bestwig beträgt schon 423 m² und überschreitet bereits den interkommunalen Mittelwert Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner 2015. Durch die Sporthalle Ostwig erhöht sich die Kennzahl auf 479 m².

→ Feststellung

Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist in Bestwig eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollten die Aufwendungen für die Turnhallen, die nicht schulisch genutzt werden, auf die Vereine verlagert werden.

Alternativ sollte die Gemeinde Bestwig den Verkauf der schulisch nicht mehr benötigten Sporthallen überprüfen. Durch den Verkauf der Sporthalle Ostwig würde sich die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner auf 423 m² verringern.

Bei einer Bruttogrundfläche der Sporthalle Ostwig von 624 m² und einem Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich ein monetäres Potenzial von rund 60.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte zur Entlastung des Haushaltes die schulisch nicht mehr benötigte Sporthalle Ostwig an die Vereine übergeben oder veräußern.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Gemeinde Bestwig wurden im Betrachtungsjahr 2015 von 12 Vereinen genutzt.

Die Nutzungszeiten der Vereine in den Sporthallen ab dem frühen Nachmittag werden vom Hauptamt und Finanzverwaltung - Sport, in Abstimmung mit den Vereinen vergeben.

Auf der Basis des Sportstättenkonzeptes gibt es keine relevanten freien Hallenzeiten in Bestwig. In der Schwimmhalle Velmede wird in freien Belegungszeiten Schwimmen für muslimische Frauen etc. angeboten.

Kostendeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) werden von der Gemeinde Bestwig bislang nur von Dritten erhoben. Die Vereinsnutzung ist kostenfrei.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte anhand von Auswertungen der Aufwandsdeckungsgrade eine höhere Entlastung ihres Haushaltes durch die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen erreichen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,6	7,1	18,6	12,6	10,0	13,0	15,2	24

Mit 14,6 Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit zeigt sich in Bestwig eine über dem Mittelwert liegende Nutzung der Sporthallen durch die Vereine.

Dies spiegelt sich auch in der, den Mannschaften/Gruppen zur Verfügung stehenden Sportnutzfläche wider. Der interkommunale Mittelwert Sportnutzfläche je Mannschaften/Gruppen in m² Sporthallen gesamt 2015 wird unterschritten:

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2015

Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24	20	53	36	28	33	46	24

Die demografische Entwicklung der Gemeinde Bestwig, Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von 1.910 auf 1.264 Einwohner (-33,8 Prozent), wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine negativ auswirken.

→ **Feststellung**

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird auch die außerschulische Nutzung der Sporthallen in Bestwig zukünftig zurückgehen.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Gemeinde Bestwig bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erheben oder die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Grunddaten Sportplätze

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind bei der Gemeinde Bestwig im Hauptamt und Finanzverwaltung – Sport, sowie Bau- und Umweltamt (bauliche Unterhaltung) angesiedelt.

Das Hauptamt und Finanzverwaltung – Sport koordiniert als zentrale Stelle die Aufgaben im Zusammenhang mit den Sportplätzen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet die im Wesentlichen zentrale Lösung für die Sportaußenanlagen positiv.

Die Gemeinde Bestwig hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Die aktuelle Erfassung erfolgte im Rahmen des Sportstättenkonzeptes im Jahr 2014. Es ist eine kontinuierliche Fortschreibung aller fünf Jahre vorgesehen.

Es wurden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet.

Bei der Gemeinde sind Daten zur aktuellen Nutzung der Plätze und zur Auslastungsquote ihrer Sportplätze vorhanden. Neben den belegten Nutzungszeiten werden auch die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine und Schulen erfasst und nach Auffälligkeiten ausgewertet.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat einen detaillierten Überblick über den Bestand und die aktuelle Nutzung der Sportplätze.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2015 werden von der Gemeinde Bestwig die Sportplätze:

- Sportplatz Andreasberg,
- Valmesportplatz Bestwig,
- Sportplatz Nuttlar,
- Sportplatz Heringhausen und
- Sportplatz Ramsbeck

vorgehalten.

Die fünf Sportplätze haben sechs Spielfelder und eine Gesamtfläche von 68.889 m². Der interkommunale Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 83.696 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	6,17	0,40	12,12	6,84	5,21	7,28	8,36	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,94	0,36	6,47	2,99	1,83	2,89	4,00	32

Auf der Basis der kommunalen Sportplätze positioniert sich die Gemeinde Bestwig im interkommunalen Vergleich im Bereich der Mittelwerte.

Neben den oben genannten bestehen noch die vereinseigenen Anlagen:

- Sportplatz Bestwig und
- Sportplatz Ostwig.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015 gesamt

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,31	0,48	6,47	3,44	2,38	3,52	4,53	32

Die vereinseigene Anlage Sportplatz Bestwig hat die außergewöhnlich große Gesamtfläche von 509.352 m². Ein interkommunaler Vergleich der gesamt vorgehaltenen Fläche Sportplätze je Einwohner (kommunale und nicht kommunale Anlagen) ist insofern für die Gemeinde Bestwig nicht sinnvoll.

Zielführender ist hier die Betrachtung der Kennzahl Fläche Spielfelder je Einwohner.

→ Feststellung

Mit 4,31 m² je Einwohner ist in Bestwig eine überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sportplätzen vorhanden.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch. Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Bestwig bieten in 2015 insgesamt 196 Nutzungsstunden je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Std./Woche,
- bei Hybridrasen 20 Std./Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Std./Woche und
- bei Kunstrasen 30 Std./Woche.

Die Anlagen wurden in 2015 insgesamt von 27 Mannschaften genutzt.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert beträgt die benötigte Nutzungszeit 81 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2015 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von 115 Stunden wöchentlich.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind jedoch gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 50 Prozent (mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld) reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 54 Stunden je Woche. Es ergibt sich ein Überhang von 142 Stunden wöchentlich.

Die überdurchschnittliche Versorgung mit Sportplätzen wird weiterhin durch die Kennzahl Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m² verdeutlicht.

Kennzahlen Sportplätze 2015 gesamt

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m ²	2.005	635	2.157	1.239	745	1.138	1.680	26

Gemäß dem Sportstättenkonzept sollen die Sportplätze Nuttlar und Andreasberg zeitnah aufgegeben werden. Die Überhänge bei den Nutzungszeiten werden sich dadurch um 28 Stunden wöchentlich verringern. Die Fläche Spielfelder je Einwohner gesamt wird mit ca. 3,2 m² beim interkommunalen Mittelwert liegen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig hat den Handlungsbedarf im Bereich der Sportplätze erkannt und hat den Sportplatz in Nuttlar im Jahr 2017 aufgegeben.

Der gemeindliche Sportplatz in Andreasberg wird durch den örtlichen Verein bis auf Weiteres betrieben. Die Gemeinde wird dort jedoch keine Investitionen/Sanierungen mehr vornehmen.

Für die Gemeinde Bestwig wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 33,8 Prozent bis 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch von einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Gemeinde Bestwig sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bestwig die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und bei einem weiteren Rückgang der Belegungsquote entsprechend weiter zu reduzieren.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

In Bestwig wurden die Mäharbeiten an die Vereine übergeben. Die restliche Unterhaltung der kommunalen Sportplätze geschieht durch den Bauhof der Gemeinde Bestwig und Fremdfirmen. Für die Mäharbeiten werden den Vereinen Platzpflegegeräte (einschl. Wartung und Benzin etc.) zur Verfügung gestellt. Weiterhin erhalten die Vereine einen jährlichen Zuschuss für die Pflegearbeiten.

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Bestwig für die kommunalen Sportplätze in 2015 beträgt 38.756 Euro. Sie schlüsselt sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 5.482 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung manuell (inkl. Material): 10.029 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 4.663 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 3.300 Euro und
- Abschreibungen: 15.282 Euro.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Bestwig nicht möglich. Insofern können die Aufwendungen für die Spielfelder nicht separat dargestellt werden.

Die Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro in 2015 der Gemeinde Bestwig betragen 0,56 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro	0,56	0,09	3,18	1,38	0,58	1,52	2,03	18

→ Feststellung

Durch die Übertragung der Mäharbeiten auf die Vereine hat die Gemeinde Bestwig eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

Die Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in 2015 betragen 3,47 Euro.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte jetzt durch die Aufgabe der Anlagen Nuttlar und Andreasberg eine weitere Entlastung ihres Haushaltes erreichen. Anschließend sollte die Gemeinde Bestwig die Flächen vermarkten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Bestwig liegt zentral in der Abteilung III, Bau- und Umweltamt. Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der erforderlichen weiteren Bereiche (Baubetriebshof etc.).

Die Spiel- und Bolzplätze (kommunale inkl. der Spielplätze an Schulen, Kitas sowie die privaten Spielplätze) im Gemeindegebiet sind in einem Grünflächenkataster erfasst. In separaten Akten für jeden Spielplatz liegen Informationen vor zu: Lage, Größe, Besonderheiten, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.).

Der Baubetriebshof der Gemeinde Bestwig hat einen schriftlichen Dauerauftrag für alle Pflegeleistungen auf den Spiel- und Bolzplätzen. Die Pflegeleistungen sind nicht einem festen Turnus unterworfen, sondern werden bedarfsgerecht ausgeführt.

Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis verbucht. Eine Kostenrechnung ist implementiert. Die Aufwendungen lassen sich für die einzelnen Pflegeleistungen und je Ortsteil auswerten.

In 2014 hat die Gemeinde Bestwig eine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den einzelnen Einzugsbereichen wurde beschlossen sechs Spiel- und fünf Bolzplätze aufzugeben. Bis auf einen, für den noch eine Ersatzmaßnahme aussteht, wurde die Auflösung der Spielplätze bereits umgesetzt.

Parallel wurden in den Ortsteilen Ostwig und Velmede Anlagen aufgewertet.

Für fünf Anlagen wurden Patenschaften mit Anwohnern abgeschlossen, die die Pflege der Anlagen unterstützen.

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Bauhof gemäß der Dienstanweisung wöchentlich bzw. alle drei Monate durchgeführt.

Die Hauptuntersuchung wird jährlich von einem Fremdundnehmer ausgeführt, der einen Mängelbericht erstellt.

Die Gemeinde Bestwig kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze durchgehend positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Spiel- und Bolzplätze erfasst,

- Dauerauftrag zur Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden
- Aufwendungen werden auf Vollkostenbasis verrechnet,
- Spielplatzbedarfsplanung erstellt (zehn Anlagen geschlossen),
- Vereinbarung von Patenschaften,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch Fremdunternehmer.

Strukturen

Die Gemeinde Bestwig liegt im Norden des Hochsauerlandkreises. Das Gemeindegebiet wird geprägt vom Arnsberger Wald sowie vom Ruhrtal und seiner Umgebung. Weite Teile des Gemeindegebiets sind als großräumiges Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Bestwig mit 69 km² eine unter dem Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer geringen Bevölkerungsdichte von 161 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

→ Feststellung

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Bestwig keine besonders erschwerten Bedingungen.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Bestwig von 1.910 auf 1.264 Einwohner (-33,8 Prozent) zurückgehen.

→ Feststellung

Im Interkommunalen Vergleich zeigt sich bei der Gemeinde Bestwig ein starker Rückgang der unter 18-Jährigen.

Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze werden sich voraussichtlich ändern.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig hat den Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung erkannt und in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätze angepasst. Die Gemeinde definiert ihre Spiel- und Bolzplätze auch als Treffpunkt für Jung und Alt. Insofern verfügen die Plätze neben einem Angebot von Spielgeräten auch über Tische und Bänke.

Im Jahr 2015 hält die Gemeinde Bestwig 30 Spiel- und sieben Bolzplätze vor. Sie haben eine Fläche von insgesamt 41.375 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	3,70	0,73	5,85	2,41	1,82	2,37	2,74	38
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	21,7	3,9	32,0	13,6	10,4	12,7	16,4	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	3,31	0,83	3,95	2,06	1,51	1,95	2,39	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	19,4	4,9	21,7	11,6	8,3	11,4	13,5	38
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,6	2,9	14,1	6,0	4,4	5,8	7,6	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.118	626	2.624	1.176	911	1.188	1.414	38

→ Feststellung

Die Gemeinde Bestwig positioniert sich mit ihren einwohnerbezogenen Strukturkennzahlen oberhalb der interkommunalen Mittelwerte. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden sich diese Kennzahlen zukünftig noch erhöhen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bestwig anhand ihrer Spielplatzbedarfsplanung die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen unter Berücksichtigung der zukünftigen demografischen Entwicklung weiter zu analysieren und kontinuierlich anpassen.

Dabei ist auch die Bedeutung der Spiel- und Bolzplätze für den Tourismus in Bestwig zu berücksichtigen. Insbesondere kleinere Spielplätze sollten auf ihre tatsächliche Nutzung hin untersucht und ggf. geschlossen werden. Dabei ist auch die Nähe zu anderen Spielplätzen zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind hier an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Bestwig einen Anteil von 17 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Un-

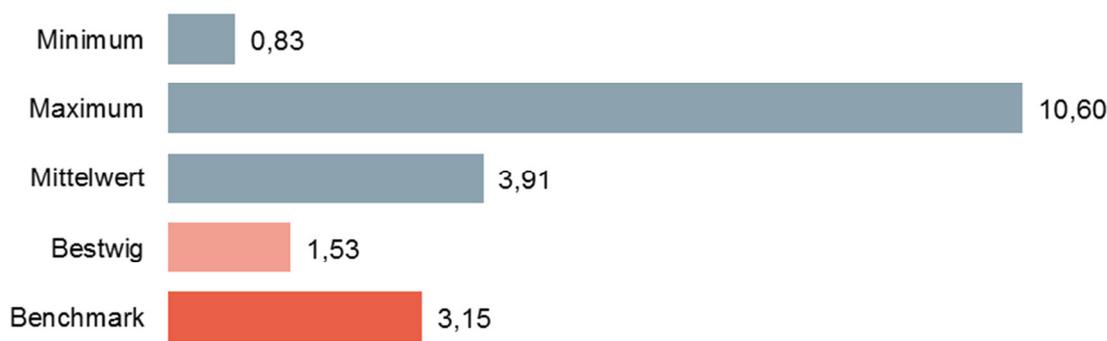
terhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Bestwig kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer geringen Spielgeräteausstattung vorhält.

Dies ist in der Strategie der Gemeinde begründet, auch kleinere Spielpunkte mit nur einem Spielgerät als Treffpunkt vorzuhalten.

→ **Feststellung**

Aufgrund des geringen Flächenanteils der Bolzplätze und der unterdurchschnittlichen Größe hat die Gemeinde Bestwig überwiegend erschwerende Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Bestwig	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,53	2,35	3,35	4,84	34

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 63.139 Euro aufgewendet.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,19	0,00	5,79	0,77	0,33	0,50	0,95	37
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	246	169	2.987	961	351	635	1.212	38

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung belaufen sich auf 7.690 Euro oder 0,19 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,77 Euro. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich beruht teilweise auf der unterdurchschnittlichen Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spiel- und Bolzplatz.

Weiterhin wird der Wert durch das hohe Alter der Geräte beeinflusst. Der Anlagenabnutzungsgrad in 2015 beträgt im Mittel ca. 58 Prozent. Der mittlere Bilanzwert je Gerät von 246 Euro unterschreitet deutlich den interkommunalen Mittelwert von 961 Euro.

Die Gemeinde Bestwig wählt bewusst einfache Geräte für ihre Spiel- und Bolzplätze aus. So genannte Spiellandschaften werden aufgrund ihrer hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten nicht angeschafft. Weiterhin wird durch den Einsatz von langlebigen Materialien an den neuralgischen Punkten der Spielgeräte (z. B. Aluminium statt Holz) der Unterhaltungsaufwand gesenkt. Ein Austausch von Spielgeräten findet erst dann statt, wenn er notwendig ist.

Insgesamt wird die Bereitstellung von Spielflächen in den Vordergrund gestellt. Diese werden teilweise großflächig mit Hackschnitzeln belegt, sodass nur für den Rasensaum Aufwendungen für Mäharbeiten entstehen.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2015 betragen 55.449 Euro oder 1,34 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde Bestwig mit ihren Pflegeaufwendungen bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,34	0,75	10,73	3,42	1,84	2,94	4,31	34
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,35		1,68	0,75	0,33	0,60	1,13	25
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,92	0,12	8,25	1,61	0,73	1,03	1,96	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,25	0,04	1,38	0,43	0,19	0,26	0,55	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,67	0,08	7,21	1,11	0,42	0,61	1,12	23
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	198	13	1.074	293	123	264	386	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	54	4	208	79	31	53	136	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	143	9	940	202	67	117	260	23

Kennzahl	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,02	0,01	1,68	0,28	0,05	0,10	0,33	18
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,19		5,79	0,77	0,33	0,50	0,95	37

→ **Feststellung**

Die im interkommunalen Vergleich niedrigen Aufwendungen der Gemeinde Bestwig zeigen sich durchgängig bei allen Kennzahlen.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Gemeinde Bestwig im Jahr 2015 von 1,53 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Gemeinde Bestwig unterschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist kein Potenzial vorhanden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Bestwig im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Im Zeitverlauf zeigt sich in der Gemeinde Bestwig bei einer nahezu gleichbleibenden Verkehrsflächenquote ein konstant zurückgehender durchschnittlicher Bilanzwert je m² Straße.

Aufgrund der fehlenden Daten können teilweise keine Aussagen zu den weiteren Strukturkennzahlen sowie zu den durchschnittlichen Gesamt- und Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen getroffen werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Straßen unterschreiten den Richtwert für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Aufgrund der fehlenden Daten können für die Wirtschaftswege diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden.

Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen.

Gemäß der Einschätzung des Bauamtes weist ein überproportionaler Anteil der Straßen große Schäden auf.

Die gpaNRW sieht das Risiko, dass die derzeitige Strategie der Gemeinde Bestwig nicht langfristig wirkt. Die geringen Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal zu vermuten ist, dass in Bestwig die Verkehrsflächen den größten Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer bereits geleistet haben.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern muss die Gemeinde Bestwig eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufstellen. Als Grundlage dafür sollte sie die Straßendatenbank aktualisieren und vervollständigen, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen sowie strategische und konkrete operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Bestwig mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Bestwig erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Bestwig, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Bau- und Umweltamt.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Gemeinde Bestwig betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank (Stratik). Die darin enthaltenen Daten sind auf dem Stand der NKF Erfassung von 2007 und somit veraltet.

Die Datenbank enthält Angaben zu:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten) und
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege).

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Gemeinde Bestwig ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren:

- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße),
- Aufbaudaten, (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; Bauweise und Bauklasse),
- Zustandsdaten, (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand),
- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten, (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten, (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.),
- Sonstige Daten, (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten) und

- Flächenarten (z. B. Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bestwig die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Die Gemeinde Bestwig hat ihre Verkehrsflächen 2007 visuell erfasst und bewertet. Eine Einteilung in Zustandsklassen erfolgte dabei nicht. Eine erneute Erfassung ist in Bestwig seitdem nicht durchgeführt worden.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bestwig hat den Zeitraum für die erneute Erfassung der körperlichen Inventur nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Bestwig mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Eine visuelle Erfassung sollte nur von geschultem Fachpersonal erfolgen, damit subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Gemeinde Bestwig den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Dazu müssen die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in dem System hinterlegt sein, so entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Die Gemeinde Bestwig erfasst die durchzuführenden Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Planung (fünf Jahre). Den Maßnahmen werden Prioritäten (1 bis 5) zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen geschieht anhand der zugeordneten Prioritätsstufen vier bis fünf und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmenpakete werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Die mittelfristigen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Bestwig nicht in der Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Bestwig keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Bestwig manuell durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Zukünftig sollten auch die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) ebenfalls in das System und die Planung integriert werden.

Begehungen der Straßen werden gemäß der Dienstanweisung monatlich durchgeführt. Die Schadensmeldungen werden mit Streckenprotokollen in Papierform erfasst.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte den Einsatz von Handheld Geräten zur Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank überprüfen.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Bestwig vollständig aufgebaut.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Bestwig.

Strategische Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind im Produkthaushalt der Gemeinde Bestwig nicht definiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte für eine zielgerichtete Steuerung strategische Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Verkehrssicherheit
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die Gemeinde Bestwig auch messbare operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

Das Bauamt verfolgt für die Erhaltung/Instandhaltung der Verkehrsflächen die Strategie, die Verkehrssituation durch Unterhaltungs-, Erhaltungs-, Sanierungs-, und Ausbaumaßnahmen zu verbessern.

Es finden monatliche Besprechungen mit den Vertretern für Ingenieurbauwerke, Beitragsrecht, Umweltbelangen sowie Abwasser und Wasserversorgung statt.

In Bestwig werden die betriebliche Erhaltung, die bauliche Unterhaltung (Kleinstreparaturen) in Eigenleistung (Baubetriebshof) erbracht. Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei Instandsetzungen bzw. Erneuerungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich eine Fremdvergabe.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Bestwig liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur teilweise vor. Die Fläche der Wirtschaftswege in Bestwig ist aktuell nicht bekannt.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Verkehrsfläche der Gemeinde Bestwig kann aufgrund der fehlenden Fläche der Wirtschaftswege nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Die Fläche der Gemeindestraßen beträgt 356.725 m².

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Gemeinde Bestwig die Fläche ihrer Wirtschaftswege getrennt nach befestigten und unbefestigten Flächen erfassen.

Das Gebiet der Gemeinde Bestwig ist 69 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	161	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	k. A.	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	k. A.	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

Aussagen zur Verkehrsfläche je Einwohner und zum Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche können aufgrund der fehlenden Daten nicht getroffen werden.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Gemeinde Bestwig in 2015 betrug rd. 55 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 13 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,3	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	k. A.	32	100	64	46	67	84	21

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst.

Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen. Aussagen zum durchschnittlichen Bilanzwert und zum Anteil der Straßenfläche an der Verkehrsfläche können in Bestwig nicht getroffen werden.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Bilanzkennzahlen Bestwig im Zeitverlauf

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,7	24,1	23,8	24,3	24,3
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.				
Straßenquote in Prozent	24,7	24,1	23,7	24,2	24,3
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	39,00	38,20	36,70	36,40	35,90
Wirtschaftswegequote in Prozent	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	k. A.				

Im Zeitverlauf zeigen sich nahezu gleichbleibende Flächenquoten, während der durchschnittliche Bilanzwert je m² Straße konstant zurückgeht.

Dies ist das erste Zeichen dafür, dass es der Gemeinde Bestwig bislang nicht gelungen ist, das Vermögen der Straßenflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen also stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

Aussagen zur Entwicklung des durchschnittlichen Bilanzwerts der Wirtschaftswege können nicht getroffen werden.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen

Die drei wesentlichen finanzwirtschaftlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

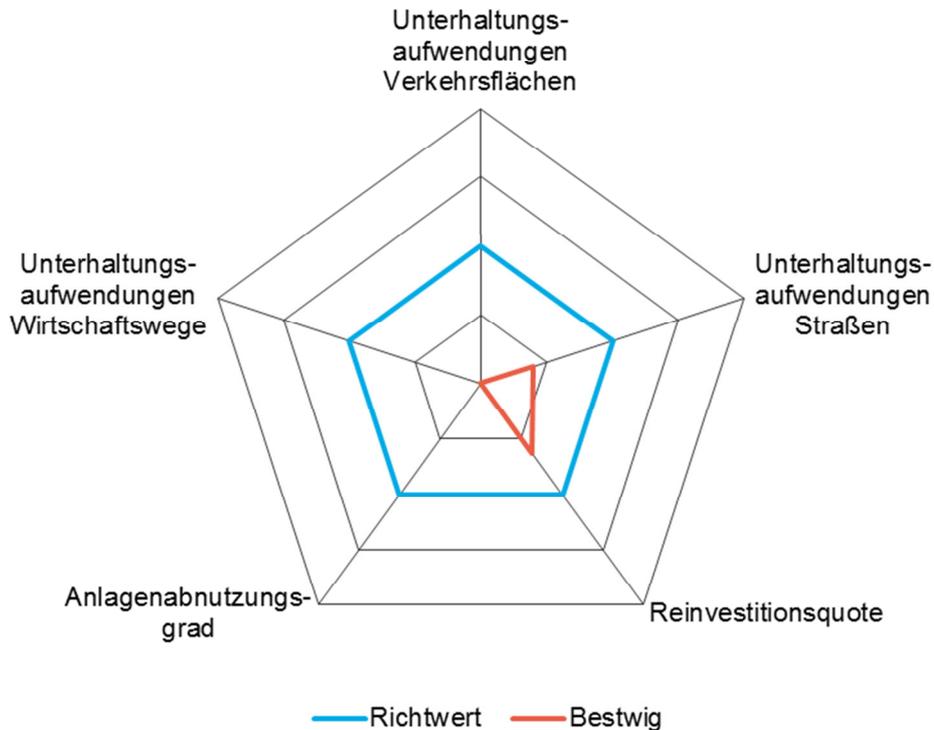
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

¹ entnommen und fortgeschrieben aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV - Ausgabe 2004)

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Bestwig
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	k. A.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,69
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege in Euro	1,05	k. A.
Reinvestitionsquote in Prozent	100	63
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	k. A.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Er kann für die Verkehrsflächen der Gemeinde Bestwig nicht ausgewertet werden, da die durchschnittliche Gesamt- und Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen nicht benannt werden konnte.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen. Aufgrund der fehlenden Fläche der Wirtschaftswege können sie nur für die Straßen dargestellt werden.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die Unterhaltungsaufwendungen Straße und die Reinvestitionsquote der Gemeinde Bestwig unterschreiten deutlich den jeweiligen Richtwert.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer zur Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für Verkehrsflächen zugelassen. Vorher betrug sie 30 bis 60 Jahre.

→ Feststellung

Die durchschnittliche Gesamt- und die durchschnittliche Restnutzungsdauer für die Straßen und Wirtschaftswege kann die Gemeinde Bestwig nicht benennen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte die Anlagenabnutzungsgrade ihrer Straßen und Wirtschaftswege auswerten und zur Steuerung ihrer Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen verwenden.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Kennzahlen Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	k. A.	23,7	78,0	57,2	48,5	61,7	68,0	14

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Gemeinde Bestwig hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege letztmalig 2007 erfasst und bewertet. Eine Einteilung in Zustandsklassen wurde dabei nicht durchgeführt.

Auch aktuell liegen keine Bewertungen nach Zustandsklassen 1 - 5 vor. Es wurde jedoch ein aktuelles Maßnahmenpaket anhand der vorliegenden Streckenkontrollblätter erstellt, welches nur die Zustandsklasse 5 aufweist. Danach befinden sich ca. 94.900 m² (26,6 Prozent) der Straßen in der Zustandsklasse 5.

Nach Aussagen des Bauamtes ist auch in der Zustandsklasse 4 ein überproportional hoher Anteil vorhanden.

→ Feststellung

Der konstant abnehmende durchschnittliche Bilanzwert Straße, die unbekanntenen Anlagenabnutzungsgrade und die Auswertung der Gemeinde Bestwig über den Zustand ihrer Verkehrsflächen sind drei Indikatoren, die das Risiko bergen, dass mittelfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.

Die gpaNRW sieht es als absolut erforderlich an, den Zustand des Straßennetzes in regelmäßigen Abständen – etwa alle fünf Jahre – zu erfassen. Im Anschluss ist dem jeweiligen Abschnitt der Verkehrsfläche eine Zustandsklassen zuzuordnen.

Für eine einheitliche Darstellung empfiehlt die gpaNRW die Unterteilung in fünf Zustandsklassen. Dabei gilt:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5),
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5),
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5),
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5) und
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5).

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bestwig sollte ihren Verkehrsflächen die entsprechenden Zustandsklassen zuordnen und diese Zuordnungen optimaler Weise aktuell halten. Dadurch ist es möglich, die Entwicklung aufzuzeigen und die Gemeinde Bestwig kann beurteilen wie sich die bisherige Erhaltungsstrategie auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt hat.

Unterhaltung

Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2015 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Die Gemeinde Bestwig hat in 2015 rd. 1,2 Mio. Euro incl. Abschreibungen für ihre Verkehrsflächen aufgewendet. Davon entfallen rd. 1.2 Mio. Euro auf die Straßen und rd. 22.000 Euro auf die Wirtschaftswege.

Da die Fläche der Wirtschaftswege nicht bekannt ist, kann keine weitere Auswertung der Aufwendungen je m² Wirtschaftsweg bzw. Verkehrsfläche erfolgen.

Von den Aufwendungen Straßen entfallen rd. 61.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 86.000 Euro auf Fremdleistungen und 105.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Die Verluste aus Anlagenabgängen - Verkehrsflächen betragen rd. 105.000 Euro. Erträge aus der Auflösung von bzw. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen - Verkehrsflächen sind nicht vorhanden. Die Abschreibungen betragen rd. 812.000 Euro.

Im Zeitraum 2012 bis 2016 liegen die jährlichen Aufwendungen im Bereich von rd. 1,2 Mio. Euro. Der Mittelwert der letzten vier Jahre beträgt 1,2 Mio. Euro.

Aufwendungen Straßen 2015

Kennzahlen	Bestwig
Aufwendungen je m ² Straße in Euro	3,27
Aufwendungen je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	3,32
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	0,69
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,69
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße in Prozent	41
Abschreibungen je m ² Straße in Euro	2,28
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Straße in Prozent	0,0

Für einen interkommunalen Vergleich der Aufwendungen Straße liegen derzeit noch nicht ausreichend Vergleichswerte bei der gpaNRW vor.

Die „Aufwendungen je m² Straßenfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen, den Verlusten aus Anlagenabgängen - Straßen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Straßenfläche“ sind ohne die Verluste aus Anlagenabgängen und den Abschreibungen errechnet.

Die gpaNRW hat auf Basis des FGSV Merkblattes einen Finanzbedarf von 1,75 Euro pro m² Straßenfläche und 1,05 Euro pro m² Wirtschaftswegefäche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes ermittelt. Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Sie ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Straße im 4-Jahres-Durchschnitt der Gemeinde Bestwig betragen 0,69 Euro. Bei den Wirtschaftswegen können sie nicht ausgewertet werden.

Die Straßen in Bestwig weisen überproportional hohe Anteile in den Schadensklassen 4 und 5 auf.

Positiv zu vermerken ist der niedrige Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße von 41 Prozent. Das heißt, der überwiegende Anteil der erbrachten Unterhaltungsaufwendungen bezieht sich auf langfristige Maßnahmen mit einem nachhaltigen Effekt.

→ **Feststellung**

Aufgrund der niedrigen Unterhaltungsaufwendungen je m² Straße, den hohen Anteilen in den Schadensklassen 4 und 5 sowie dem lückenhaften Datenbestand besteht in Bestwig Handlungsbedarf bei der Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bestwig sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung achten.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, der Datenbestand zu vervollständigen und der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen zu erfassen.

Bezogen auf den 4-Jahres-Durchschnitt fehlen rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands (Unterhaltung) der Straßen in Bestwig rd. 380.000 Euro jährlich.

Aussagen zu einem eventuell vorhandenem zusätzlichen Bedarf bei den Wirtschaftswegen können nicht getroffen werden.

Zum Erreichen der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Verkehrsflächen sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längere-n Zeitraum hin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2015 auf rd. 810.000 Euro. Au-ßerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden. Die Verluste aus An-lagenabgängen – Verkehrsflächen betragen rd. 105.000 Euro.

Den Abschreibungen stehen in 2015 Reinvestitionen von rd. 577.000 Euro gegenüber. Sie ent-fallen vollständig auf die Straßen.

Reinvestitionen – Verkehrsflächen

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	67,1	76,5	79,9	62,9	50,4
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				71,6	67,4

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Best-wig	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quar-til	2. Quar-til	3. Quar-til	An-zahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrs-flächen in Prozent	63	0	119	36	9	28	63	17
Reinvestitionsquote Verkehrs-flächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	71,6	3,2	72,2	37,7	24,9	33,7	45,5	12

Kennzahlen	Bestwig	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	k. A.	0,00	1,71	0,41	0,11	0,32	0,51	15

→ **Feststellung**

Es zeigt sich eine im interkommunalen Vergleich sehr hohe, aber seit 2015 rückläufige Reinvestitionsquote. Es gelingt der Gemeinde Bestwig im betrachteten Zeitraum 2012 bis 2016 nicht, den Werteverzehr der Verkehrsflächen auszugleichen.

In Bestwig wurden 2015 63 Prozent (4-Jahres-Durchschnitt 72 Prozent) der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf den 4-Jahres-Durchschnitt 2016, für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von ca. 225.000 Euro.

In Bestwig ist im betrachteten Zeitraum ein konstant abnehmender durchschnittlicher Bilanzwert Straßenfläche vorhanden.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem konstant abnehmenden durchschnittlichen Bilanzwert je m² Straßenfläche in Bestwig das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern muss eine langfristige Unterhaltungs- und Reinvestitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Dazu sollte die Gemeinde Bestwig wie bereits weiter oben angeführt den Substanzerhalt der Verkehrsflächen als strategisches Ziel definieren. Weiterhin sollte die Straßendatenbank aktualisiert und vervollständigt werden.

Bei Bereitstellung entsprechender Finanz- und Personalmittel ist dann im Rahmen der langfristigen Finanzplanung der Werterhalt gewährleistet.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de